

Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2023

A Allgemeine Angaben

1 Grundsätzliches

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. § 44 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Anhang (inkl. Übersicht der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen)
7. Rechenschaftsbericht

Die Vermögensrechnung wird gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO dargestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den §§ 46 und 47 GemHVO. Gemäß § 48 GemHVO sind in dem Jahresabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Teilhaushalte darzustellen. Zusätzlich werden die für die Stadt wichtigen Teilhaushalte:

- Brandschutz,
- Panoramabad,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Bereitstellung von Bürgerhäusern und
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

abgebildet.

Die Abschlüsse dieser Teilergebnishaushalte finden sich auch in diesem Jahresabschluss wieder. Den Werten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt. So soll dargestellt werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Wertermittlung der Bilanzpositionen wurden folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO,
- Empfehlungen der Revision des Werra-Meißner-Kreises und
- Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), falls in den vorgenannten Vorschriften keine vorrangige Regelung getroffen ist.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzpositionen wurden auf Grundlage der in der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und nachfolgend der Reihenfolge der Vermögensrechnung gemäß § 49 GemHVO dargestellt.

Die Bilanzierung wurde mit eigenem Personal vorgenommen. Lediglich für die Personalrückstellungen wurde auf die Gutachten der Beamtenversorgungskasse und das Personalabrechnungsverfahren LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums (Ekom21) zurückgegriffen.

Bei der Nummerierung wurde sich an den Positionen laut Muster 19 zu § 49 GemHVO orientiert. Es werden nur bei den Positionen Informationen angebracht, die für die Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode von Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist die Nummerierung nicht fortlaufend.

4 Erläuterung der Vermögensrechnung

Erläuterungen zur Aktivseite

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2023 grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich aus den einzelnen Rechnungen der Firmen ergeben, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt und orientieren sich an den Nutzungsdauern, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurden. Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Abschreibung, sowie bei Vermögensgegenständen bis 800,00 € die GWG-Regelung nach § 41 (5) Satz 1 GemHVO den Berechnungen zu Grunde gelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Immaterielle Vermögensgegenstände gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierunter sind die von der Stadt erworbenen und eingesetzten Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm, In grad a oder Microsoft Standardprogramme zu verstehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
6.800,00 €	31.433,83 €

Die Stadt hat insbesondere im Bereich des Bauamts aufgrund von Aufgabenerweiterungen neue Programme gekauft, insbesondere ArchiCAD, STL B Bau komplett sowie ein neues Ausschreibungsprogramm.

Im Bereich Wahlen wurden die Lizenzen erweitert für das Modul Wahlhelfer u. Wahlorganisation.

Die Anschaffungskosten für die eAkte wurden aus den AIB's aufgrund der Einführung in der Verwaltung aktiviert.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die von der Stadt Großalmerode gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zu aktivieren. Sie sind dann zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsempfänger von der Stadt einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. In Anlehnung an § 43 Abs. 5 GemHVO werden die Zuweisungen und Zuschüsse auf 10 Jahre abgeschrieben.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
25.900,00 €	22.309,43 €

In Anlehnung zum Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO sind Investitionsfördermaßnahmen von untergeordneter Bedeutung nicht zu aktivieren. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen.

Im Jahr 2023 wurden keine weitere Investitionszuweisungen geleistet. Der Minderbetrag ergibt sich aus der jährlichen Auflösung der jeweiligen Zuschüsse.

1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen sind. Mit Ausnahme der Grundstücke und des forstwirtschaftlichen Bestandes wird das Sachanlagevermögen entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Eigentümer der Anlage und dass eine selbstständige Bewertung des Anlagegutes möglich ist.

1.2.1 Grundstücke

Im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke werden in diesem Bereich bilanziell dargestellt. Bei den einzelnen Grundstücken ist dann darauf zu achten, ob sie mit einer Grunddienstbarkeit, wie z. B. einem Wege- oder Leitungsrecht versehen sind. Dies führt zu Wertminderungen in unterschiedlicher Höhe.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
5.895.858,17 €	5.919.988,49 €

Die Werterhöhung resultiert aus der Differenz vom Kauf und Verkauf von Grundstücken. Aus der Rückabwicklung aus dem Grundstückskaufvertrag für das Objekt „Über dem Dorf 16“ und dem Erwerb einer Teilfläche Oststraße ist der Bilanzwert gestiegen.

Der Verkauf des Grundstücks in Großalmerode, Flur 27, Flst. 40/17 hat den Bilanzwert geschmälert.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
7.822,551,85 €	7.852.176,45 €

Die Schutzhütte der Naturkita wurde aktiviert in Höhe von 218.459,92 € aktiviert. Des Weiteren wurden die nachträglichen Anschaffungskosten für den Anbau der Kita Laudenbach noch aktiviert. Die Abschreibungen mindern den Bilanzwert.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Hierunter fallen die Straßen, Wege und Plätze aber auch die Straßenbeleuchtung und die Brücken.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
9.037.448,55 €	9.171.247,80 €

Nach Fertigstellung wurde die Gemeindestraße Zeche Marie aktiviert und erhöht somit den Bilanzwert. Die Abschreibungen mindern darüber hinaus den Bilanzwert.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (z. B. Kinderspielplätzen) stehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
102.557,00 €	145.202,65 €

Ende des Jahres 2023 konnte das neue Salzsilo für den Bauhof fertig gestellt werden, so dass sich der Bilanzwert durch die Aktivierung in Höhe von 64.557,21 € im Anlagevermögen erhöht hat.

Die Differenz ergibt sich aus Abschreibungen auf die Anlagepositionen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt der Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Hierunter fallen alle investiven Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern wie Fahrzeuge, Rasenmäher u. ä. Die Wertermittlung erfolgt auch hier nach den Anschaffungskosten. Die Abschreibungssätze sind sehr unterschiedlich und orientieren sich an der effektiven Nutzungsdauer und der Abschreibungstabelle.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
823.731,35 €	907.517,64€

Im Jahr 2023 haben wir ein Multicar M31 nebst Anbauteilen in Höhe von insgesamt 162.366,12 € für die Technischen Betriebe gekauft.

Abschreibungen haben den Bilanzwert gemindert.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Investitionen) werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Anlage umzubuchen. Die Abschreibung beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

Bilanzwert am 31.12.2022

733.638,35 €

Bilanzwert am 31.12.2023

604.732,61 €

Aufstellung über die Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2023

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.23
AIB-00118	Renaturierung Wasserläufe WRRL	45.499,27€
AIB-00126	Erweiterung Kindergarten Rommerode	90.844,19€
AIB-00138	Neuplanung/Umgestaltung Freibad	234.918,95€
AIB-00140	Ausgaben Programm Lebendige Zentren (ISEK)	127.006,32€
AIB-00145	Dorfentwicklung ländlicher Raum (IKEK)	7.149,40€
AIB-00149	Modernisierung Bushaltestellen	20.000,00€
AIB-00156	Sandweg - Stützmauer	9.746,34€
AIB-00157	Löschgruppenfahrzeug HLF 20 FW Groa	29.517,23€
AIB-00164	Friedhofneugestaltung Großalmerode	36.022,52€
AIB-00168	Sanierung Friedhofshalle Großalmerode	4.028,39€
		604.732,61€

Folgende Baumaßnahmen wurden im Jahr fertiggestellt und auf die entsprechenden Anlagen umgestellt:

Neubau Salzsilo (AIB-0060)	64.557,21 €
Einführung eAkte im Rahmen der Digitalisierung (AIB-00139)	14.297,10 €
Waschplatz Gerätehaus Kernstadt (AIB-00147 u. 00166)	44.863,43 €
Umrüstung FW Sirenen Großalmerode (AIB-00144)	9.516,48
Umrüstung FW Sirenen Laudenbach (AIB-00151)	3.070,20 €
Umrüstung FW Sirenen Rommerode (AIB-00152)	5.951,73 €
Umrüstung FW Sirenen Trubenhausen (AIB-00153)	1.659,10 €
Umrüstung FW Sirenen Uengsterode (AIB-00154)	1.540,10 €
Umrüstung FW Sirenen Weißenbach (AIB-00155)	1.547,00 €
Zeche Marie (AIB-00143)	762.739,99 €

Folgende Baumaßnahmen werden nicht mehr weitergeführt und wurden daher in den Aufwand umbucht:

AIB-00137 Stützmauer Lindenstraße Uengsterode	7.134,63 €
---	------------

1.3 Finanzanlagevermögen

In diesem Bereich wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Großalmerode dargestellt. Es wird nach verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterschieden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat, sowie ihrer Eigenbetriebe, die Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Der Wert der Finanzanlage bei den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen wird nach den Bilanzierungsgrundsätzen unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
4.325.005,85 €	4.325.005,85 €

Nach den Bewertungsgrundsätzen sind Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten. Entstandene Verluste sind zu berücksichtigen; Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen basieren auf schuldrechtlichen Vertragsverhältnissen. Der Schuldner ist verpflichtet, dem Gläubiger den überlassenen Kapitalbetrag nach einer vereinbarten Zeit zurückzugeben. Ein Ausweis unter dem Posten "Ausleihungen an verbundene Unternehmen" setzt voraus, dass der Schuldner ein verbundenes Unternehmen ist.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
0,00 €	500.000,00 €

Zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen hat die Stadt Großalmerode dem Bereich Kanal des städtischen Eigenbetriebes ein Kommunaldarlehen in Höhe von 500.000,00 EUR gewährt. Es handelt sich um ein endfälliges Darlehen. Die Laufzeit beträgt 9 Monate vom 01.08.2023 bis 30.04.2024. Als Zinssatz wurden 3,4 % festgesetzt (entsprechend dem Zinsgefüge bei Abschluss des Vertrages). Eine laufende Tilgung ist nicht vorgesehen. Die Verzinsung erfolgt zum Ende des Darlehens.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen wie unter Punkt 1.3.1 beschrieben gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dieser Einrichtung dient.

Bilanzwert am 31.12.2022

749.928,99 €

Bilanzwert am 31.12.2023

749.928,99 €

Hier sind hauptsächlich die Anteile an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG sowie die Anteile der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH enthalten. Durch die vergangenen Gewinn- sowie anteiligen Rücklagenausschüttungen der SGG GmbH & Co. KG unterhält die Stadt Großalmerode noch einen Rücklagenanteil von 740.441,99 EUR. Im Jahr 2023 wurde gem. Gesellschafterbeschluss der SGG lediglich der Gewinn gemäß dem Beteiligungsverhältnis der Stadt Großalmerode, mithin 25,1 % in Höhe von 38.636,00 EUR ausgeschüttet. Das Beteiligungsverhältnis beträgt daher nach wie vor 25,1 % mit eine Rücklagenanteil von 740.441,99 EUR.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Bilanzwert am 31.12.2022

221.771,67 €

Bilanzwert am 31.12.2023

331.874,31 €

Es wurden Fondsanteile für die Beamtenversorgungskasse im Wert von gut 10.100 EUR erworben. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Anteilszukäufe. Aufgrund der positiven Wertentwicklung des Fonds ist keine Abschreibung erforderlich.

Zum 25. November 2022 wurde zur Zinssicherung ein Kommunalbausparvertrag in Höhe von 3.500.000 EUR abgeschlossen, der in jährlichen Raten von 100.000 EUR einzuzahlen ist. Die Zahlung der ersten Rate erfolgte zum 1. Dezember 2022.

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen.

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO mit dem niedrigsten Wert anzusetzen und demzufolge im Wert zu berichtigen sind. Für die zweifelhaften Forderungen wurden 50 % und für die uneinbringlichen Forderungen 90 % angenommen. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung von 271.707,34 €. Im Vorjahr

lag die Wertberichtigung bei 209.222,57 €. €. Die Wertberichtigungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Forderungen.

2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
3.346.783,34 €	4.067.998,04 €

Im Vergleich zu 2022 ist unter diesen Forderungen ein weiterer Zuschuss zur Schwimmbadsanierung in Höhe von 1.000.000,00 Euro erfasst.

Weiterhin liegen Zuwendungsbescheide für die in Auftrag gegebenen Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 110.000,00 Euro für den HLF 20 und in Höhe von 43.200,00 Euro für den ELW1 vor.

Die Forderung für den Zuschuss für die Dorfentwicklung – lebendige Zentren hat sich von 430.000,00 Euro um 830.000,00 Euro auf 1.260.000,00 € erhöht.

2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen (z. B. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2023</u>
Forderung aus Steuern	321.203,46 €	495.335,15 €	358.884,18
Forderung aus Beiträgen	140.864,69 €	303.934,17 €	207.851,10
Forderung aus Gebühren	40.082,44 €	37.740,75 €	31.363,31
Sonstige Forderung aus Abgaben	1.139,50 €	-37,48 €	3.118,28 €
Summe	503.290,09 €	836.972,59 €	601.216,87
Wertberichtigung	-153.266,97 €	-193.400,22 €	-236.688,92 €
Summe Ford. aus Steuern/Abgaben	350.023,12 €	643.572,37 €	364.527,95 €

In der Forderung aus Steuern sind Einkommensteueranteile in Höhe von 101.790,92 Euro enthalten, weil die Abrechnung zum 31.12. des Jahres erst am 31.01. des Folgejahres ausgezahlt wird.

2.1.3 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung beschreiben die privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten), die seitens der Stadt Großalmerode bestehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
89.888,13 €	190.862,22 €

2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als langfristige Ausleihungen an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Hierunter sind die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der SGG auszuweisen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
41.634,24 €	36.076,87 €

2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen im Wesentlichen die Mahn- und Vollstreckungsgebühren, wie auch die Säumniszuschläge. Ebenfalls werden hier die Forderungen aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung ausgewiesen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
111.571,66 €	282.372,81 €

2.2 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie die Guthaben auf den Bankkonten.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2023</u>
VR Bank Werra-Meißner, Giro-Konto	1.600.553,55 €	1.379.199,91 €
Sparkasse Werra-Meißner, Giro-Konto	1.174.597,09 €	49.302,90 €
Postbank Frankfurt, Giro-Konto	281.451,62 €	6.253,63 €
Barkasse	3.817,95 €	2.674,70 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €	100,00 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €	100,00 €
VR Bank Werra-Meißner, Tagesgeld	0,00 €	589,39 €
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank)	27.416,22 €	11.237,75 €
Summe	3.088.036,43 €	1.449.458,28 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
23.423,54 €	21.875,92 €

Zu dem typischen ARAP gehören die Zahlungen der Beamtenbezüge in Höhe von ca. 17.500,00 € für den Januar 2024, die bereits im Dezember 2023 auszuführen sind.

Des Weiteren ist bereits ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für die Ferienspiele 2024 geleistet worden sowie die Versicherungsprämie 2024 der ÖRAG RSV.

Erläuterungen zur Passivseite

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird unterteilt in die Netto-Position, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich als Saldo aus der Gegenüberstellung vom Vermögen der Aktivseite und vom Fremdkapital der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Stadt dar und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 (419.901,65 €) reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren (2.111.910,52 €) gegen die Nettoposition zu verrechnen. Die Nettoposition hat sich somit am 31.12.2018 von 9.927.203,93 € um 1.692.752,87 € auf 8.234.451,06 € vermindert.

1.2 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um durch Erzielung von Überschüssen der Erträge über die Aufwendungen erwachsene Veränderungen des Eigenkapitals. Rücklagen können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entstehen. Sie sind getrennt auszuweisen.

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr, sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichenden Beschlüsse fasst, in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 1 GemHVO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses.

Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre werden in der passiven Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zusammengefasst. Sie werden durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen, oder durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag vorzutragen. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der in 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 491.019,59 € und steht aktuell in der Bilanz noch unter der Position Vortrag aus ordentlichem Ergebnis.

Der Jahresüberschuss soll in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses fließen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
634.105,92 €	1.415.254,97 €

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren gegen die Nettoposition zu verrechnen.

Folgende Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses wurden in den Vorjahren in die Rücklage aus ordentlichen Überschüssen umgebucht:

- Überschuss 2019 in Höhe von 34.277,21 €
- Überschuss 2020 in Höhe von 599.828,71 €
-

Der erwirtschaftete Überschuss aus den Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 781.149,05 € wurde im Jahresabschluss 2023 in die Rücklage für ordentliche Überschüsse umgebucht und steht damit zur Finanzierung von künftigen Defiziten im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Zum 31.12.2023 beträgt der Ergebnisvortrag im ordentlichen Ergebnis 491.019,59 € (Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2022), über die Ergebnisverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung bei der Entlastung des Magistrats.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der in 2009 bis 2022 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 177.678,07 €.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2023 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag beträgt 468.577,29 €.

In diesem Jahresabschluss wird nach acht Jahren mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis erneut ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 445.031,97 € soll mit einer Entnahme aus der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen ausgeglichen werden.

Als Gesamtbetrag der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre verbleiben danach noch Mittel zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Folgejahre in Höhe von 1.461.242,59 €. Davon wird für den Ausgleich des Haushaltsplans 2024 der Betrag in Höhe von 1.017.400 € benötigt.

Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2023 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 23.545,32 €. Diese Ergebnisse verändern das Eigenkapital auf eine Summe von 9.494.470,26 €. Die Stadt Großalmerode verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapital wie folgt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
9.963.047,55 €	9.494.470,26 €

2 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (Bau von Straßen, Gebäuden etc.) bzw. die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen) durch die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträgen (z.B. Straßenbeiträge) eine besondere Bedeutung zu. Um diese bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen bzw. Investitionsbeiträgen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen des Bundes, des Landes oder des Kreises an die Stadt Großalmerode, die i. d. R. zweckgebunden sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
8.878.611,86 €	9.470.666,56 €

Für folgende Maßnahmen wurden in 2023 Zuschüsse gewährt und aktiviert:

LZ Anbau Kita Laudenbach	101.419 €
LZ Lebendige Zentren Südstadt Großalmerode	460.000 €
LZ Anbau Kita Rommerode	300.000 €
LZ Dorfentwicklung 2023	90.000 €
GV Erweiterungsbau FW Laudenbach	6.400 €
Investitionsstrukturpauschale ländl. Raum 2023	83.000 €
	1.040.819 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Privatpersonen an die Stadt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
23.425,00 €	70.884,00 €

Im Abschlussjahr hat die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 380,00 EUR von der Kirche für die Erneuerung der Zäune der Friedhöfe erhalten. Die Bilanzwertminderung ergibt sich aus den üblichen Abschreibungen. Des Weiteren hat das Land der AWO einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 Euro zum Bau der Schutzhütte für die Naturkita zur Verfügung gestellt, die AWO hat den Zuschuss in voller Höhe auf die Baukosten angerechnet.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierunter sind Erschließungs- und Straßenbeiträge zu fassen, welche von den Bürgern an die Stadt für eine erstmalige Herstellung sowie für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zu zahlen sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
3.121.296,00 €	3.149.847,00 €

Im Jahr 2023 wurden für die Kernstadt, Rommerode und Trubenhäuser die wiederkehrenden Straßenbeiträge für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt.

3 Rückstellungen

§ 39 GemHVO regelt für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zum Abschlussstichtag hinsichtlich der Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Da Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden, sind diese dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Verpflichtungen beispielsweise durch Ressourcenverbrauch bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
---------------------------------	---------------------------------

3.136.169,00 €

3.208.484,00 €

3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Analog der Berechnung für die Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtung auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse ermittelt und eingebucht.

Bilanzwert am 31.12.2022Bilanzwert am 31.12.2023

550.381,00 €

551.308,00 €

3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit

Im Jahr 2018 ist das letzte Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis ausgelaufen.

Bilanzwert am 31.12.2022Bilanzwert am 31.12.2023

0,00 €

0,00 €

Die gesamten Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwert am 31.12.2022Bilanzwert am 31.12.2023

2.585.788,00 €

2.657.176,00 €

3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Jahr 2023 sind keine ungewöhnlich hohen Steuererträge eingegangen.

Bilanzwert am 31.12.2022Bilanzwert am 31.12.2023

0,00 €

0,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Großalmerode macht Gebrauch davon, sonstige sogenannte freiwillige Rückstellungen zu bilden. Dies sind im Einzelnen:

3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
47.681,26 €	34.747,89 €

3.5.2 Rückstellungen für Überstunden

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
71.424,88 €	79.874,92 €

Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen und anliegender Projekte haben sich die Bestände auf den Zeitkonten erhöht.

3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
51.816,00 €	69.816,00 €

3.5.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In § 39 Abs. 1 GemHVO werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen als einzige Art der Aufwandsrückstellungen zugelassen, da diese den gebräuchlichsten Fall der Aufwandsrückstellung darstellen. Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie im folgenden Jahr nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
100.000,00 €	100.000,00 €

3.5.5 Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Für nicht im § 39 Abs. 1 GemHVO erfasste ungewisse Verbindlichkeiten dürfen weitere Rückstellungen gebildet werden. Hier können Verbindlichkeiten für erteilte und ausgeführte Aufträge berücksichtigt werden, deren Höhe wegen fehlender Abrechnung durch den Auftragnehmer noch nicht eindeutig bestimmt werden kann.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

Für das Kalenderjahr ist keine neue Rückstellung zu bilden.

3.5.6 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung

In dem Modalitätenpapier mit dem Land Hessen zur Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung ist geregelt, welche Leistungen die Stadt in den nächsten Jahren an das Land zu leisten hat.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
102.921,79 €	66.037,85 €

Mit Schreiben des Hess. Ministerium für Umwelt vom 28.02.2023 erfolgte die rückwirkende Erhebung des jährlichen Beitrages für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 36.883,94 €.

Insgesamt ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen:

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
373.843,93 €	350.476,66 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen. Die Restschuldenstände zum Bilanzstichtag wurden durch die Schuldenübersicht der Stadt und die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ermittelt und bilanziert.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
8.113.945,58 €	7.709.668,44 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für Dezember 2023, die erst im Folgejahr ausgeglichen werden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
8.348,62 €	14.383,16 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
292.038,57 €	129.394,52 €

Im Vorjahr ist in dem Bilanzwert eine Verbindlichkeit gegenüber der Arbeiterwohlfahrt über den Zuschuss zur Beitragsfreistellung vom IV. Quartal 2022 enthalten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
392.034,91 €	484.631,69 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
3.523,87 €	24.366,60 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt hat lediglich ihren Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen. Da im Laufe des Jahres unterschiedliche finanzielle Transaktionen erforderlich sind, ergeben sich hier Verbindlichkeiten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
11.509,49 €	72.373,42 €

Wassergeld und Abwassergebühren werden mit der Grundsteuer in einem Abgabenbescheid erhoben, auch die Zahlung von den Abgabepflichtigen erfolgt im Gesamtbetrag an den städtischen Haushalt. Die darin enthaltenen Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren sind an den Eigenbetrieb abzuführen. Hier werden die noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlten Gebühren ausgewiesen. Die Gebühren konnten noch nicht abgeführt werden, da sie zum größten Teil aus der Jahresabrechnung entstehen.

Die Rückstände der Gebührenzahler und die Nachforderungen der Jahresabrechnung aus Wasser und Abwasser sind bei den sonstigen Forderungen auszuweisen. Die Gutschriften der Gebührenzahler aus der Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser sind in den sonstigen Verbindlichkeiten nachzuweisen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die in den vorgenannten Bilanzpositionen nicht aufgenommen wurden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
1.776.596,76 €	1.784.743,64 €

Es handelt sich hier u. a. um die Lohnsteuer von 15.916,53 € für den Monat Dezember 2023.

Gem. dem Leitfaden vom Hess. Ministerium ist hier und nicht bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auch die Rückzahlungsverpflichtung aus der Hessenkasse von rd. 1.391.375,00 € nachzuweisen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Als Beispiel seien hier die Friedhofsgebühren für den Erwerb der Grabstätte genannt. Diese Gebühr wird einmalig gezahlt, begründet aber einen Rechtsanspruch auf die Grabnutzung für die gesamte Laufzeit, z. B. 40 Jahre bei einer Erdbestattung. Um hier die Gebühren gerecht auf die Laufzeit aufzuteilen, muss der Gesamtbetrag passiviert werden.

Kabeltrasse Hausfirste II

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
315,00 €	300,00 €

Grabnutzungsentgelte

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
987.847,38 €	999.477,93 €

Parkgebühren

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
5.910,00 €	7.398,00 €

Die Jahresparkkarten haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Für Jahreskarten, die im laufenden Jahr ausgestellt werden, wird der Anteil der Parkgebühren für das Folgejahr abgegrenzt und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung in den Ertrag erfolgt zum 01.01.2024.

Benutzungsgebühren Panoramabad

<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2023</u>
1.637,97 €	1.236,10 €

Wie auch in den Vorjahren wurden im Jahr 2023 keine Eintrittskarten bzw. Saisonkarten verkauft und auf Wunsch bereits verkaufte Eintrittskarten rückabgewickelt.

A. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Gem. § 44 ff. GemHVO ist die Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und sonstigen Umsatzerlösen wie z. B. den Erlösen aus dem Holzverkauf.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-328.782,96 €	-342.150,00 €	-325.891,50 €	16.258,50 €

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aber auch Bußgelder. Diese sind immer Schwankungen unterworfen.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-282.189,61 €	-379.750,00 €	-280.128,59 €	99.621,41 €

Die vereinnahmten Benutzungsgebühren konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Mindererträge ergeben sich in den Bereichen Dorfgemeinschaftshäuser/ Gemeinschaftseinrichtungen (- 20 TEUR). Darüber hinaus haben sich Minderträge im Bereich Friedhofswesen (- rd. 31 TEUR) ergeben. Zur Gegensteuerung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2023 die neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene öffentliche Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-109.411,02 €	-138.250,00 €	-111.094,39 €	27.155,61 €

Aufgrund der Tatsache, dass die Erstattung für die Betreuung gemeindefremder Kinder nicht kostendeckend erfolgt, erlaubt die Stadt Großalmerode die Betreuung gemeindefremder Kinder nur in Ausnahmefällen, der Ansatz ist in künftigen Jahren zu reduzieren.

4 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €

Es war vorgesehen, die Arbeitsstunden der Techniker und Ingenieure zu erfassen und als Eigenleistung bei den entsprechenden Bauprojekten zu aktivieren, dies wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht umgesetzt.

5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Der mit Abstand größte Ertragsbereich beinhaltet die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Grundsteuern A + B sowie die Hunde- und Gewerbesteuer. Die beiden erstgenannten Steuern werden vierteljährlich vom Land ausgezahlt und richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen im Land, woran die Stadt Großalmerode mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert wird. Die Steuern werden auf Grundlage der städtischen Satzungen erhoben und vierteljährlich vereinnahmt.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-6.174.489,53 €	-6.170.500,00 €	-6.242.775,61 €	-72.275,61 €

Es konnten rd. 131°TEUR Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Jahr 2023 erzielt werden. Allerdings ist fraglich, ob es sich um eine strukturelle Verbesserung handelt. Es kann sich auch um zeitliche Verlagerungseffekte im Zuge der Corona-Pandemie handeln bei denen aus geringeren Gewerbesteuervorauszahlungen die Erträge in Folgejahre verlagern werden. Während die Erträge in den Jahren 2020 und 2021 vergleichsweise niedriger ausgefallen sind, können für 2022 und 2023 höhere Erträge realisiert werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte der veranschlagte Ansatz im Ergebnis mit Mindererträgen in Höhe von rd. 31 TEUR nicht realisiert werden. Die restlichen Steuern entsprechen etwa dem Planansatz.

6 Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fällt die Zahlung des Landes aus dem Familienleistungsausgleich.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-217.302,81 €	-230.000,00 €	-223.938,00 €	6.062,00 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen

In dieser Position werden die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises dargestellt.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-3.626.373,99 €	-3.983.300,00 €	-3.626.373,99 €	356.926,01 €

Die bedeutendste Landeszuweisung ist die Schlüsselzuweisung mit einem Volumen von 3.511.167,00 €. Des Weiteren erhielt die Stadt Großalmerode noch einen Zuwendungsbescheid für das Vorhaben der Kommunalen Wärmeleitplanung in Höhe von 123.800,00 €.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-711.746,12 €	-836.100,00 €	-699.640,00 €	136.460,00 €

Die Veranschlagung ist künftigen Haushaltsjahren anzupassen.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-216.625,48 €	-233.350,00 €	-198.940,61 €	34.409,39 €

Die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Planansatz um rd. 25 TEUR geringer.

10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-11.670.684,68 €	-12.363.400,00 €	-12.007.382,47 €	356.017,53 €

11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beamtenbezüge enthalten.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
2.155.786,50 €	2.597.500,00 €	2.353.245,62 €	-244.254,38 €

Es ergeben sich insbesondere Einsparungen in Höhe von knapp 174 TEUR bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeiten auf Grund von Langzeiterkrankungen und durch das Ausscheiden von zwei Beschäftigten.

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
382.921,32 €	347.300,00 €	483.935,17 €	136.635,17 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Energiekosten und Bürobedarf etc. ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
1.268.109,17 €	2.074.700,00 €	1.588.659,85 €	-486.040,15 €

Im Bereich von Strom, Gas, Heizöl und Treibstoffen konnten aufgrund achtsamen Umgangs Einsparungen zu den Haushaltsansätzen erzielt werden. Auch im Bereich der Unterhaltung wurden nur die nötigsten Maßnahmen realisiert, weil bei der Fülle der anstehenden Projekte und Maßnahmen keine Personalkapazität bestand, um alle

geplanten Maßnahmen umzusetzen, so dass auch hier Einsparungen in erheblicher Höhe verzeichnet werden konnten.

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
1.271.379,51 €	1.300.900,00 €	1.275.628,47 €	-25.271,53 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hier um allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an z. B. Bund, Land, Zweckverbänden oder Vereine.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
1.596.248,16 €	2.197.900,00 €	2.082.426,83 €	-115.473,17 €

Neben den wenigen freiwilligen finanziellen Leistungen an die Vereine und Verbände (Ehrengaben, Erstattungen und Verrechnungen) sowie die laufenden Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind die Zahlungsverpflichtungen für die Betriebskostenzuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt für die Kindergärten die größte Ausgabe. Im Haushaltsjahr 2023 sind im Vergleich zum Ansatz gut 65 TEUR weniger Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen verausgabt worden.

Die Abrechnung des Entgelts an die Tagesmütter erfolgt über den Kreis, hier wurde ebenfalls weniger verausgabt, weil die Anzahl der Tagesmütter leider nicht gesteigert werden konnte.

16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Heimat-, Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
4.352.028,13 €	4.733.800,00 €	4.724.380,97 €	-9.419,03 €

17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
4.862,35 €	4.500,00 €	3.712,50 €	-787,50 €

Ab dem Jahr 2017 wurde der sogenannte „Windelbonus“ eingeführt. Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern kostenfrei Restmüllsäcke.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B. die von der Stadt für die eigenen Grundstücke zu leistende Grundsteuer oder die Kfz-Steuer für die Kraftfahrzeuge.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
9.520,78 €	10.200,00 €	10.065,54 €	-134,46 €

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
11.040.865,92 €	13.266.800,00 €	12.521.514,95 €	-745.285,05 €

20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Geplant wurde dies mit einem Verlust in Höhe von 903.400,00 EUR. Dieser Planung steht ein ausgewiesener Verlust in Höhe von 514.132,48°EUR gegenüber. Somit ergibt sich für den Bereich des Verwaltungsergebnisses eine Verbesserung von knapp 390 TEUR.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-629.818,76 €	903.400,00 €	514.132,48 €	-389.267,52 €

21 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-65.241,41 €	-317.600,00 €	-259.098,14 €	58.501,86 €

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen gelten als Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
204.040,58 €	279.500,00 €	189.997,63 €	-89.502,37 €

Die Gewährung von Erstattungszinsen auf Gewerbesteuer sind bislang in dem geplanten Umfang ausgeblieben.

23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
138.799,17 €	-38.100,00 €	-69.100,51 €	-31.000,51 €

24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt einen Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft dar, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich danach bestimmt wird, ob dieser Betrag positiv oder negativ ist.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-491.019,59 €	865.300,00 €	445.031,97 €	-420.268,03 €

Dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 12.266,480,61 EUR stehen Gesamtaufwendungen von 12.711.512,58 EUR gegenüber. Damit schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Verlust von 445.031,97 EUR ab.

25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Erträge, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-80.406,35 €	-5.000,00 €	-26.826,93 €	-21.826,93 €

Im Rahmen von Grundstücksverkäufen konnten Erträge in Höhe von 19.198,84 EUR erzielt werden. Für die eAkte haben wir im Rahmen der Digitalisierung einen Zuschuss für investive und aufwendungsrelevante Anschaffungen erhalten. Dieser wurde im Rahmen der Aktivierung der eAkte im Anlagevermögen entsprechend prozentual investiv und ertragswirksam aufgelöst, da die Zuwendung bereits in Vorjahren gezahlt wurde, erfolgte die ertragswirksame Auflösung als periodenfremder Ertrag.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Aufwendungen, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
89.819,73 €	0,00 €	50.372,25 €	50.372,25 €

In den außerordentlichen Aufwendungen ist die zeitlich verschobene Berechnung der Kostentragungspflicht für den Notruf 112 für das Jahr 2022 in Höhe von 2.268,59 Euro enthalten.

Des Weiteren sind die im Jahre 2023 die zunächst verauslagten Kosten für die Havarie bei der August Gundlach KG im Zusammenhang mit dem Gelsterverlauf in Höhe von 44.572,33 Euro enthalten.

Aus der Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages Über dem Dorf 16, wurde der Buchverlust zurückgebucht in sonstige außerordentliche Aufwendungen.

27 Außerordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
9.413,38 €	-5.000,00 €	23.545,32 €	28.545,32 €

28 Jahresergebnis

<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
-481.606,21 €	860.300,00 €	468.577,29 €	-391.722,71 €

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis summiert ergibt das Jahresergebnis:

Ordentliches Ergebnis	445.031,97 €
Außerordentliches Ergebnis	23.545,32 €
Jahresergebnis	468.577,29 €

29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen gleichen sich immer aus, da es sich hierbei um Verrechnungen innerhalb des Haushaltes zwischen verschiedenen Kostenstellen handelt. Z.B. wird der Fehlbetrag bei den Kostenstellen Technische Betriebe und Fuhrpark auf Grund der Aufzeichnungen der Bediensteten auf alle Kostenstellen des Haushaltes aufgeteilt, in denen Arbeiten verrichtet wurden.

31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023</u>
Erlöse	-1.101.349,10 €	-1.311.050,00 €	-1.178.726,17 €	132.323,83 €
Kosten	1.101.349,10 €	1.311.050,00 €	1.178.726,17 €	-132.323,83 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Da die internen Leistungsverrechnungen sich ausgleichen müssen, entspricht das o. g. Ergebnis auch dem Ergebnis nach den internen Leistungsverrechnungen. Die Gesamtergebnisrechnung 2023 schließt mit einem *Jahresverlust* in Höhe von 468.577,29 EUR ab.

E. Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte

In diesem Erläuterungsbericht soll auch kurz auf die Kostenstellen eingegangen werden, die eine hohe Priorität genießen und im Haushaltsplan dargestellt werden. In diesem Bereich werden nur die wichtigsten Sachkonten dargestellt. Das Jahresergebnis wird nicht mathematisch errechnet, sondern nur deklaratorisch dargestellt.

1 Brandschutz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-17.549,02	-18.600,00	-22.355,93	3.755,93
Personalaufwendungen	51.292,08	45.800,00	36.927,55	8.872,45
Sachaufwand	183.347,22	211.900,00	203.261,76	8.638,24
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>332.808,36</i>	<i>348.050,00</i>	<i>338.749,83</i>	<i>9.300,17</i>

Der Teilhaushalt Brandschutz wurde mit einem Fehlbetrag von 348.050,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 338.749,83 € ab. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerlösen in den Entgelten.

2 Panoramabad

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	46.380,79	26.500,00	23.554,54	2.945,46
Sachaufwand	8.780,84	32.800,00	9.981,91	22.818,09
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>87.939,18</i>	<i>101.600,00</i>	<i>57.785,54</i>	<i>-43.814,46</i>

Der Bereich Panoramabad wurde mit einem Fehlbetrag von 101.600,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 57.785,54 € ab. Über die Sanierung des Panoramabades ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden, so dass im Jahr 2023 lediglich unabdingbare Erhaltungsmaßnahmen erledigt worden sind.

3 Friedhofs- und Bestattungswesen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-113.164,07	-149.000,00	-118.372,35	-30.627,65
Personalaufwendungen	41.449,89	51.900,00	44.350,25	7.549,75
Sachaufwand	67.181,79	114.900,00	87.874,99	27.025,01
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>222.198,08</i>	<i>175.000,00</i>	<i>228.822,89</i>	<i>-53.822,89</i>

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurde mit Beginn des Jahres 2022 in die Bewirtschaftung durch den städtischen Bauhof übernommen. Für das Jahr 2023 wurde der Bereich von 175.000,00 € geplant. Der Jahresabschluss beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 228.822,89 € nach interner Leistungsverrechnung. Wie den o.g. Zahlen zu entnehmen ist, liegen die Gebührenerträge unter den Erwartungen. Die Friedhöfe sind noch immer allesamt in einem desolaten Zustand, so dass sehr viele Instandhaltungsmaßnahmen ergriffen werden mussten. Des Weiteren werden die Friedhofshallen über Heizstrom versorgt und auch hier liegen die Kosten über dem Ansatz.

4 Bereitstellung von Bürgerhäusern

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-18.475,04	-36.000,00	-16.414,31	-19.585,69
Personalaufwendungen	50.167,96	52.100,00	59.278,00	-7.178,00
Sachaufwand	121.507,37	130.450,00	87.803,77	42.646,23
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>257.444,95</i>	<i>255.150,00</i>	<i>226.238,56</i>	<i>28.911,44</i>

Der Bereich Bereitstellung von Bürgerhäusern wurde mit einem Fehlbetrag von 255.150,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 226.238,56 € ab. Die Benutzungsgebühren konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Die geplanten Ansätze für Sachaufwendungen konnten aufgrund von Einsparungen insbesondere in den Bereichen Strom, Heizöl, Wasser und Abwasser verzeichnet werden, so dass der geplante Fehlbetrag noch unterschritten werden konnte.

5 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Differenz</u>
Schlüsselzuweisungen	-3.287.363,00	-3.520.000,00	-3.511.167,00	8.833,00
Familienleistungsausgleich	-217.302,81	-230.000,00	-223.938,00	6.062,00
Einkommensteueranteil	-3.313.676,59	-3.535.000,00	-3.497.748,27	37.251,73
Umsatzsteueranteil	-277.232,06	-285.000,00	-281.710,35	3.289,65
Grundsteuer B	-985.855,97	-1.000.000,00	-987.008,99	12.991,01
Gewerbsteuer	-1.503.355,28	-1.250.000,00	-1.381.401,15	-131.401,15
Heimatumlage	76.496,02	66.000,00	71.761,79	5.761,79
Kreisumlage	2.789.444,00	3.065.000,00	3.058.249,88	-6.750,12
Schulumlage	1.361.782,38	1.495.000,00	1.477.468,40	-17.531,60
Gewerbsteuerumlage	123.097,05	105.000,00	115.478,74	10.478,74
Jahresergebnis:	-5.292.498,10	-5.148.950,00	-5.211.100,67	-62.150,67

Der Teilhaushalt wurde mit einem Überschuss in Höhe von 5.148.950,00 € veranschlagt und schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.211.100,67 €. Die Ergebnisverbesserung resultiert neben geringfügig geringeren Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage insbesondere aus gegenüber dem Ansatz deutlich erhöhten Erträgen aus der Gewerbsteuer. Hierbei ist zu beachten, dass viele Unternehmen die Steuererleichterungsmöglichkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie genutzt haben und es dadurch zu einer Verschiebung der Gewerbsteuer auf das Folgejahr kam. Auch wenn die Verschiebung eher zu Mehrerträgen in 2022 führt, kann der Effekt sich auch noch in 2023 auswirken. Gerade im Hinblick auf die allgemeine Konjunkturlage kann nicht dauerhaft von einem Gewerbesteueraufkommen in dieser Höhe ausgegangen werden.

Der Haushaltsansatz für die Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer konnten nicht realisiert werden.

F. Erläuterungen der Finanzrechnung

Neben der Betrachtung der betrieblichen Leistung und des Werteverzehrs in der Ergebnisrechnung wird in der Gesamtfinauzrechnung dargestellt, wie sich der Finanzmittelfluss im städtischen Haushalt zeigt. Aus der direkten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen resultiert als Ergebnis der Finanzmittelfluss. Hierbei wird zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.688,68 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.254.920,44 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-494.043,13 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	67.696,74 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.088.036,43 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.638.578,15 €
	1.449.458,28 €

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	11.021.820,40	11.750.100,00	11.491.460,14	-258.639,86
Auszahlungen	9.648.806,19	12.234.400,00	11.448.771,46	785.628,54
Differenz	1.373.014,21	-484.300,00	42.688,68	526.988,68

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte erfolgte die Auszahlung der Entgelte für die Windenergiedividende (= rd. 123 TEUR) erst mit Wertstellung zum 02.01.2024 auf unser Bankkonto. Die Abrechnung erfolgte im Jahr 2023 und wird zum 31.12.2023 als Forderung gegenüber dem Land geführt. Auch die Einzahlung und Auszahlung für die Erstellung der Wärmeleitplanung in Höhe von rd. 131 TEUR wurde im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt, die Maßnahme wird erst im Jahr 2024 abgewickelt. Einzahlung und Auszahlungen erfolgen deshalb erst im Jahr 2024.

Bei den Einzahlungen aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung 70 TEUR weniger Einzahlungen realisiert.

Im Bereich der Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen konnten im Vergleich zum Ansatz Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 234 TEUR realisiert werden. Dies resultiert insbesondere aus den Einzahlungen aus den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern aus der Abrechnung 2022, die Ende Januar 2023 mit rd. 275 TEUR im Vergleich zu anderen Abrechnungsjahren recht hoch ausfällt (der Abrechnungsbetrag für das Jahr 2024 beläuft sich dagegen auf nur 77 TEUR). Außerdem konnten im Jahr 2023 im Vergleich zum Ansatz um rd. 161 TEUR höhere Einzahlen aus der Gewerbesteuer realisiert werden.

Es sind in 2023 gut 206 TEUR weniger an Personal- und Versorgungsauszahlungen geleistet worden. Die Erläuterungen entsprechen denen zu den Aufwendungen von Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Daneben wurden rd. 533 TEUR weniger an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geleistet, davon rd. 131 TEUR Auszahlung für die Erstellung der Wärmeleitplanung.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Einzahlungen	443.113,60	3.030.500,00	801.009,39	-2.229.490,61
Auszahlungen	1.203.924,05	18.050.394,94	2.055.929,83	15.994.465,11
Differenz	-760.810,45	-15.019.894,94	-1.254.920,44	13.764.974,50

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Auszahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Kosten für die EDV Hard- und Software - 160 TEUR
- Neuanschaffung Kehrmaschine - 150 TEUR
- Anbau Kindergarten Rommerode - 982 TEUR
- Errichtung Natur-Kita 219 TEUR
- Sanierung Sportplatz Schwarzenbergst. - 250 TEUR
- Sanierung Panoramabad - 615 TEUR
- Lebendige Zentren - 425 TEUR
- Dorfentwicklung - 293 TEUR
- Gemeindestraße „Zeche Marie“ 636 TEUR
- Modernisierung Bushaltestellen -550 TEUR

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Einzahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Landeszuschuss Kita-Anbau Laudenbach 237 TEUR
- Landeszuschuss Sanierung Panoramabad - 615 TEUR
- Landeszuschuss Lebendige Zentren - 200 TEUR
- Landeszuschuss Dorfentwicklung - 200 TEUR
- Beiträge Eichhofstraße -190 TEUR
- Landeszuschuss Modernisierung Bushaltestellen - 240 TEUR
- Landeszuschuss Renaturierung Wasserläufe WRRL -240 TEUR

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2023</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	0,00	2.351.500,00	0,00	-2.351.500,00
Auszahlungen	490.697,84	544.000,00	494.043,13	-49.956,87
Differenz	-490.697,84	1.807.500,00	-494.043,13	-2.301.543,13

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit bildet die Kreditaufnahme für den Kernhaushalt ab. Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Kredite aufgenommen, da die Investitionsmaßnahmen aus dem hohen Kassenbestand vorfinanziert werden können. Es ergeben sich Zinsvorteile je höher der Kreditbetrag ist, deshalb werden Investitionskredite derzeit etwa im Abstand von rd. 2 Jahren aufgenommen.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus der Zahlung der ordentlichen Tilgungen und der Auszahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

Die Summe der Ergebnisse aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt den Zahlungsmittelfehlbedarf für das Jahr 2023. Dieser wird durch die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (rd. 494 TEUR) vermindert. Saldiert ergibt dies einen Betrag von knapp 1.706 TEUR.

Bereinigt um die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Anfangsbestand ergibt sich am Ende des Jahres 2023 ein Zahlungsmittelbestand von rd. 1.449 TEUR.

G. Sonstige Angaben

1 Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist in dem Anhang die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2023 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Großalmerode standen darzustellen:

Beamte Vollzeit:	4 (davon ein Anwärter)
Beamte Teilzeit:	1
Arbeitnehmer in Vollzeit:	27
Arbeitnehmer in Teilzeit:	21
Auszubildende:	2

2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Großalmerode ist als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen die Stadt wie ein Gewerbetreibender auftritt. Man spricht hierbei von einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) nach § 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz. Dies ist bei der Stadt Großalmerode zum 31.12.2023 in folgenden Bereichen der Fall:

- Freibad mit Kiosk,
- Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Halten von Beteiligungen (der Anteile an den Stadtwerken Großalmerode GmbH),
- Wasserversorgung (wird im Eigenbetrieb geführt).

In diesen Bereichen unterliegt die Stadt im vollen Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Stadt ist zur jährlichen Abgabe der Körperschaftsteuererklärung mit der Abgabe der Gewinnermittlung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind die Kommunen mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

3 Aufstellung über die Einwohnerzahlen

	Statistik *)	Amtlich
	30.09.2023	31.12.2023
Kernstadt		3.341
Epteroide		359
Laudenbach		955
Rommerode		974
Trubenhausen		374
Uengsterode		348
Weißbach		104
Gesamt	6.242	6.455

Die statistische Zahl ist vom 30.09.2023 zu Grunde gelegt worden, da die statistische Meldung für den 31.12.2023 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorgelegen hat.

4 Aufstellung über die Mandatsträger

4.1 Mitglieder des Magistrats

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die Mitglieder des Magistrats in dem Bericht aufzulisten:

ab 22.04.2021

Funktion	Name	Vorname
Bürgermeister	Thomsen	Finn
Erster Stadtrat	Möller	Ullrich
Stadtrat	Liese	Marcus
Stadtrat	Lorenz	Mario
Stadtrat	Gundlach	Karl-Heinz
Stadtrat	Alt	Magnus
Stadtrat	Huppach	Gerd (bis 11.03.2023)
Stadtrat	Prauß	Alexander
Stadtrat	Gundlach	Georg

4.2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 38 Abs. 1 HGO sind 31 Gemeindevertreter zu wählen.

Die Wahl am 14.03.2021 ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	12 Sitze	38,2 %
CDU	4 Sitze	12,6 %
WG	15 Sitze	49,2 %

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in dem Bericht aufzulisten.

Hinweis: Es werden nur Nachrücker, die ihr Amt als Mandatsträger tatsächlich ausgeübt haben, aufgelistet.

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Anacker	Frank	WG
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Dr. Ahlborn	Detlef	WG
Stadtverordnete	Bauer	Jutta	WG
Stadtverordneter	Bittner	Ralf	WG
Stadtverordneter	Burhenn	Lothar	WG
Stadtverordneter	Gundlach	Dirk	WG
Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordnete	Möller	Elke Gudrun ab 09.01.2023	WG
Stadtverordneter	Möller	Marius	WG
Stadtverordnete	Möller	Marleen	WG
Stadtverordnete	Hildebrandt	Svenja	WG
Stellv.Stadtverordneten -vorsteher	Söder	Michael	WG
Stadtverordneter	Toby	Gerhard	WG
Stadtverordneter	von Drach	Sven	WG
Fraktionsvorsitzender	Pforr	Volker	CDU
Stellv.Stadtverordneten -vorsteher	Krauß	Stefan	CDU
Stadtverordneter	Pohner	Felix	CDU
Stadtverordneter	Lefort	Bastian	CDU
Fraktionsvorsitzender	Prauß	Steffen	SPD
Stadtverordneter	Alt	Maximilian	SPD
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	De Sciscio	Nicola	SPD
Stadtverordneter	Hohmann	Harald	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD
Stadtverordneter	Pflüger	André	SPD
Stadtverordnete	Ricci	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Roth	Daniela	SPD
Stellv.Stadtverordneten -vorsteherin	Schmuck	Hanna	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Studenroth	Kurt	SPD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Sie hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgenden Ausschuss gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

4.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten gemäß § 27 HGO i. V. m. der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Großalmerode Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Verdienstaussfall, Fahrtkostenerstattungen, Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen für die Wahrnehmung besonderer Funktionen.

5 Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2023

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligungswert</u>	<u>Sachkonto</u>
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.325.005,85 €	1130100
WOHNSTADT, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Kassel	5.500,00 €	1390900
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Volks- und Raiffeisenbank Mitte e.G.	600,00 €	1390900
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner, Meißner	1,00 €	1350100
Ekom21, Kassel	1,00 €	1390900
Hessischer Verwaltungsschulverband, Kassel	1,00 €	1390900
FBG Werra-Kaufunger Wald	784,00 €	1351000
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG	727.691,99 €	1300900
Stadtwerke Großalm. Verwaltungs GmbH	12.750,00 €	
Summe	5.074.934,84 €	

6 Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen

6.1 Leasingverträge

Die Stadt hat für das Jahr 2023 keine Leasingverträge abgeschlossen.

6.2 Mietverträge

Im Haushaltsjahr 2023 sind für bestehende Mietverträge insgesamt rd. 6.000,00 € verausgabt worden. Hierunter fallen unter anderem die Nutzung der Räumlichkeiten für die Bürgerinformation und die Verbindung der Brandmeldeanlage des Museums zur zentralen Leitstelle des Werra-Meißner-Kreises.

6.3 Pacht- und Erbbaurechtverträge

Für Pacht- und Erbbaurechtsverträge wurden insgesamt ca. 550,00 € aufgewandt. Hierzu zählen Pachtverhältnisse für die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Errichtung von Bushaltestellen, die Pacht für die Nutzung eines Sportplatzes sowie für das Erbbaurecht für das Backhaus in Laudenbach.

6.4 Bürgschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Kreisinvestitionen in das NGA-Glasfasernetz Nordhessen zugestimmt. Hintergrund dieser Gewährleistung einer Sicherheit ist der Beitritt des Werra-Meißner-Kreises stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA-Nordhessen GmbH, die wesentliche Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt. Der Werra-Meißner-Kreis muss in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft in unterschiedlichen Tranchen als verzinste Darlehen innerhalb der Jahre 2014 – 2021 zuführen. Die Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastrukturdarlehens der WI-Bank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist.

Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Stadt Großalmerode bereit, anteilig im Umfang von 334.071,00 € für den Ausfall aufzukommen.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 genehmigte der Landrat des Werra-Meißner-Kreis der Stadt Großalmerode auf Grundlage des § 104 Abs. 3 HGO das Eingehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis, aus welcher der Stadt Großalmerode Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 334.071,00 € entstehen können.

Mit Bekanntmachung vom 01.03.2024 wurde die Insolvenz der Breitband Nordhessen veröffentlicht. Erst nach der Gläubigerversammlung zur Berichterstattung durch den Sachwalter und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Berichts- und Prüfungstermin) am 28.05.2024 ist absehbar, ob eine mittelbare Inanspruchnahme der Stadt Großalmerode aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen könnte. Es wurde deshalb darauf verzichtet bereits im Abschluss 2023 buchungsmäßig die potentielle Inanspruchnahme umzusetzen.

6.5 Betriebskostenzuschüsse

<u>Einrichtung</u>	<u>Jahresbetrag</u>
Kindergarten Kernstadt	483.235,50 €
Naturkita	70.000,00 €
Kindergarten Laudenbach	326.864,60 €
Kindergarten Rommerode	331.640,60 €
Kindertagespflege	17.399,40 €
Auswärtige Kindergärten (inkl. Weiterleitung Landesförderung Beitragsfreistellung)	17.529,60 €
Schulsozialarbeit	29.642,07 €
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	62.504,97 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	27.063,00 €
Ferienspiele	2.827,48 €
Kinder- und Jugendhilfeförderverein	3.000,00 €
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut	0,00 €
Kostenbeteiligung an Obdachlosenunterkunft in Waldkappel	1.000,00 €
Unterhaltungspauschalen an die Vereine für die Unterhaltung der Außenanlagen Sportplätze	10.000,00 €
Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung	
Frauenhaus Eschwege	1.400,00 €
Valentin-Traudt-Schule für Bücherei	0,00 €
Tierschutzverein Eschwege	750,00 €
Katzennothilfe Großalmerode	1.100,00 €

Die oben angegebenen Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2023. Nicht in der Aufstellung berücksichtigt werden die Zuschüsse, die die Stadt im Laufe des Jahres ohne vertragliche Verbindung zahlt. Dies z. B. an die Diakonie, Freiwillige Feuerwehren, Städtepartnerschaftsverein oder die Sportvereine.

6.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

<u>Vereinsname</u>	<u>Mitgliedbeitrag</u>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	8.922,48 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	880,25 €
Freiherr vom Stein Institut	379,68 €
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner	1.125,90 €
Verein für Regionalentwicklung	460,00 €
Kultursommer Nordhessen	300,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	0,00 €
Fachverband Hessischer Landesbeamter	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	153,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Werra-Kaufunger Wald	120,07 €
Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordthüringen w.V.	186,40 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter	80,00 €
Summe	13.687,78 €

7 Haushaltsreste

Die Stadt Großalmerode hat in 2019 erstmals seit Einführung der Doppik von der Regelung des § 21 Abs. 2 GemHVO Gebrauch gemacht, nicht benötigte Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Die Haushaltsansätze müssen so im nächsten Jahr nicht wieder veranschlagt werden.

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener HHR</u>
I011020.02.	Erwerb Anlagevermögen Hauptamt	6.000,00
I011020.03	Kosten für EDV Hard- und Software	200.000,00
I011020.06	Einführung E-Akte	20.702,90
I011050.06	Neubau Salzsilo	0,00
I011050.21	Waschplatz Feuerwehr (Anteil TB)	0,00
I011050.25	Neuanschaffung Kehrmaschine	150.000,00
I011050.27	Neuanschaffung Fahrzeug	30.000,00
I011050.28	Funkausstattung TB (Katastrophenfall)	5.000,00
I022010.01	Erwerb Anlagevermögen Ordnungsamt	3.000,00
I022015.03	Erwerb Geschwindigkeitsmessanlagen	3.000,00
I023010.02	Erwerb Anlagevermögen Feuerwehr	28.869,77
I023010.08	Anschaffung Digitalfunk	846,69
I023010.24	Anbau Gerätehaus Laudenbach	0,00
I023010.32	Anschaffung MTW Laudenbach	40.000,00
I023010.34	Anschaffung Atemschutzausrüstung	3.341,59
I023010.37	Waschplatz Gerätehaus Kernstadt	0,00
I023010.39	Neuanschaffung ELW1 Kernstadt	180.000,00
I023010.42	Neuanschaffung Schlauchwaschanlage	25.000,00
I023010.43	Sanierung Gerätehaus Rommerode	50.000,00
I023010.44	Notstromerzeuger Kernstadt (Katastrophenfall)	10.000,00
I023010.45	Notstromerzeuger Laudenbach (Katastrophenfall)	6.000,00
I023010.98	Neuanschaffung HLF20 Kernstadt	545.482,77
I024010.01	Anschaffungen Strom- + Gasmangellage	22.469,05
I041010.06	Investitionszuschuss Geschichtsverein	5.000,00
I041010.07	Notstromerzeuger Bürgerinfo (Katastrophenfall)	5.000,00
I061010.01	Umbau Rote Schule Gebäudesanierung	0,00
I061010.05	Anbau Kindergarten Laudenbach	0,00
I061010.06	Anbau Kindergarten Rommerode	2.761.110,51
I061010.07	Notstromerz. KIGA Kernstadt (Katastrophenfall)	6.000,00
I064010.01	Erwerb Spielgeräte	20.000,00
I082010.02	Investitionszuschüsse Sportvereine	5.000,00
I082010.04	Zaun Sportplatz Schwarzenbergstadion	10.000,00
I082010.05	Sanierung Sportplatz Schwarzenbergstadion	250.000,00
I082010.06	Anschaffung Mähroboter	20.000,00
I082020.02	Erwerb Anlagevermögen Panoramabad	5.000,00
I082020.03	Sanierung Panoramabad	5.015.577,70
	Zwischensumme	9.432.400,98

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener HHR</u>
	Übertrag	9.432.400,98
I091010.04	Erwerb Anlagevermögen Bauverwaltung	4.326,15
I091010.05	Lebendige Zentren	0,00
I091010.06	Dorfentwicklung	667.850,60
I091010.07	Fördergebietsmanagement Dorfentwicklung	120.000,00
I091010.98	Fördergebietsmanagement Isek	110.000,00
I091010.99	Bürgeranreizprogramm Lebendige Zentren	0,00
I114010.09	Nachrüstung PVA-Speicher	20.000,00
I121010.02	Planungskosten für Straßenbaumaßnahmen	5.000,00
I121010.37	Gemeindestraße Zeche Marie, Rommerode	531.545,84
I121010.39	Gemeindestraße Eisenbergstraße	810.000,00
I121010.40	Straßenbeleuchtung Eisenbergstraße	12.000,00
I121010.43	Gemeindestraße Sandweg - Stützmauer	210.253,66
I121010.44	Neubaugebiet Mergelborn	0,00
I121010.45	Gemeindestraße Obere Scheidquelle	70.000,00
I121010.84	Modernisierung Bushaltestellen	645.000,00
I121010.86	Straßenbeleuchtung Zeche Marie, Rommerode	12.876,71
I121010.87	Gemeindestraße Lindenstraße, Uengsterode	50.000,00
I132010.05	Renaturierung Wasserläufe WRRL	300.000,00
I132010.06	Sanierung Bachläufe	0,00
I132010.07	Hochwasserschutzmaßnahmen Planung	0,00
I133010.17	Erneuerung Heizung Friedhofshalle	0,00
I133010.18	Sanierung Friedhofshalle Rommerode	0,00
I133010.19	Zaunerneuerung Friedhöfe	35.000,00
I133010.20	Sanierung Friedhofshalle Kernstadt	145.971,61
I133010.98	Anschaffung Großgeräte	0,00
I135020.99	Investitionszuschuss Wanderinfrastruktur	10.000,00
I152010.07	Radweg Frau-Holle-Rundtour	60.000,00
I153010.08	Erwerb AV BGH	0,00
I153010.29	Sanierung Rathaussaal,	0,00
I153010.30	Notstromerz. DGH Laudenb. (Katastrophenfall)	5.000,00
I153020.03	Erwerb von Grundstücken	124.164,89
I153020.15	Modernisierung Eingangsbereich 1.OG Rathaus	0,00
I153020.16	Ausstattung Sitzungssaal	4.164,89
I153020.28	Notstromerzeuger Rathaus (Katastrophenfall)	10.000,00
	Haushaltsreste investiv insgesamt	13.395.555,33
	davon zu übertragender HHR aus 2023	4.314.235,71
	davon zu übertragender HHR aus Vorjahren	9.081.319,62

Haushaltsreste im Ergebnishaushalt

<u>Kosten-</u> <u>stelle</u>	<u>Sach-</u> <u>konto</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener</u> <u>HHR</u>
01101002	6862000	Gästebewirtung Amtseinführung Bürgermeister	3.000,00
01102005	6080500	GWG-Beschaffung für Fachdienste 1 und 2	5.000,00
01102006	6080500	GWG-Beschaffung für EDV	3.000,00
02301099	6080500	Übertragung Restmittel aus Feuerwehr-Budget	7.100,87
11501002	6771000	Kommunale Wärmeplanung	123.800,00
		Haushaltsreste Ergebnishaushalt insgesamt	141.900,87

8 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Der Magistrat hat für das Haushaltsjahr 2023 folgende überplanmäßigen Mittelbereitstellung beschlossen:

- 15.000 € für das Budget Feuerwehr

Die Stadtverordnetenversammlung hat für das Haushaltsjahr 2023 folgende überplanmäßige Mittelbereitstellung beschlossen:

- 132.000 € für die Instandhaltung von Gemeindestraßen

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2023 folgende außerplanmäßige Mittelbereitstellung beschlossen:

- 123.800 € für die Kommunale Wärmeplanung
- 218.459,92 € für die Errichtung der Natur-Kita

9 Entwicklung der Zinsausgabe**9.1 Zinsen für Investitionskredite**

Die Stadt Großalmerode hat im Jahr 2023 insgesamt 188.456,86 € an Zinsen für Investitionskredite gezahlt. Hier enthalten ist auch die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm in Höhe von 1.388,00 €.

Entwicklung der Zinsausgaben

	2023	2022	2021	2020	2019
Kredite	187.068,86	195.290,64	207.499,87	216.701,88	212.952,44
Konjunkturp.	<u>1.388,00</u>	<u>1.467,00</u>	<u>2.203,00</u>	<u>5.541,00</u>	<u>12.895,00</u>
Summe	188.456,86	196.757,64 €	209.702,87 €	222.242,88 €	225.847,44 €

9.2 Zinsen für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Nach dem in 2018 der größte Teil der bis dahin bestehenden Liquiditätskredite über die Hessenkasse (4.400.000,00 €) abgelöst werden konnte, wurde im Jahr 2022 kein Kassenkredit benötigt. Es sind deshalb in 2023 auch keine Zinsausgaben für Kassenkredite angefallen.

Entwicklung der Zinsausgaben für Kassenkredite:

2023	2022	2021	2020	2019	2018
0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.642,81 €	582,81 €	973,95 €

9.3 Negativzinsen

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus in 2023 haben die Geldinstitute keine Negativzinsen mehr auf Bankguthaben erhoben.

10 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 23.545,32 € ab und setzt sich durch außerordentliche Erträge von 26.826,93 € und außerordentliche Aufwendungen von 50.372,25 € zusammen.

Im Wesentlichen sind die außerordentlichen Aufwendungen begründet durch die den Einbruch der verrohrten Gelster in der Kernstadt. Hierfür sind im laufenden Geschäftsjahr noch 44.572,33 € zunächst zu zahlen gewesen. Durch die Rückabwicklung der Grundstückskaufvertrages Über dem Dorf 16 sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.316,00 Euro entstanden. Ca. 3.000,00 € mussten für nachträgliche Abrechnungen für Leistungen aus vorangegangenen Jahren entrichtet werden.

Außerordentliche Erträge konnten durch Grundstücksverkäufe in Höhe von ca. 19.000,00 € realisiert werden. Durch die anteilige Auflösung eines LZ für die eAkte für nicht investive Ausgaben wurden 5.766,17 € periodenfremd vereinnahmt.

11 Pensionsrückstellungen

Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2023 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt.

Der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 1,82 %.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen

Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zins	Vers.-Aktive	Beihilfe	Vers.-Empf.	Beihilfe	Gesamt
1,82	1.659.947 €	352.248 €	3.113.823 €	588.226 €	5.714.244 €
6,00	584.346 €	138.046 €	2.072.830 €	413.262 €	3.208.484 €
Differenz	1.075.601 €	214.202 €	1.040.993 €	174.964 €	2.505.760 €

Die tatsächlich zu buchenden Rückstellungswerte erreichen nicht die Rückstellungssumme, die erforderlich ist, um die zukünftigen realen Pensionslasten abdecken zu können, weil der derzeit marktübliche Abzinsungszinssatz mit 1,82 % niedriger ist, als der Rechnungszinsfuß gem. der GemHVO von 6 %.

Ausweislich der Vergleichsberechnung für 2023 müssten um ca. 2.505.000,00 € höhere Rückstellungen gebildet werden.

H. Rechenschaftsbericht

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft (§ 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung von Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung zu den Abschlussrechnungen vorzunehmen.

1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 02. Februar 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 30. Mai 2023. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2023 nicht notwendig.

Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltsgenehmigung 2022 wurde nicht mit Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen verbunden.

- Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr.1 HGO erfüllt
Der Haushaltsausgleich im Ergebnisplan gilt trotz Veranschlagung eines Fehlbetrags in Höhe von 865.300 durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren als ausgeglichen.

Hinsichtlich des Finanzhaushaltes kann kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

- Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO gilt der Finanzhaushalt als ausgeglichen, wenn der Zahlungsmittelzufluss aus Verwaltungstätigkeit den Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredittilgung in Höhe von 382.000 € sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von 162.000 €; mithin insgesamt 544.000 €) übersteigt. Der Saldo aus Zahlungsmittelfluss ist im Haushaltsplan 2023 mit -483.900 € negativ veranschlagt.

Die Abweichung wurde jedoch die Kommunalaufsicht aufgrund der Regelungen im Finanzplanungserlass 2023 vom 14.10.2022 (Teil II, Ziffer 2b) ohne weitere Abstimmung mit der oberen Aufsichtsbehörde genehmigt, da die Stadt Großalmerode mit am 17.05.2023 vorgelegtem Liquiditätsnachweis unter Verwendung von Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO ungebundene Liquidität in Höhe von 4.131.223 € nachweist. Die ungebundene Liquidität reicht aus um sowohl den Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit wie auch das Defizit im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (insgesamt 1.027.900 €) zu decken.

- Die Haushaltsrechnung ist nach § 92 Abs. 6 ebenfalls ausgeglichen, da die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von „nur“ 445.031,97 € schließt, der durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren gedeckt ist. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 42.688,68 €. Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von 332.318,13 € sowie die Auszahlungen an das SV Hessenkasse in Höhe von 161.725,00 €, gesamt 494.043,13 € nicht, es bestand aber auch im Ergebnis genügend ungebundene Liquidität.

- Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2021. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 28.02.2022 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 02.03.2022 der Revision übersandt. Die Jahresrechnung wurde geprüft, der Prüfbericht liegt vor, der Entlastungsbeschluss soll in der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2024 gefasst werden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2022. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 01.08.2022 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 19.08.2022 der Revision übersandt. Die Prüfung der Jahresrechnung soll im zweiten Quartal 2024 beginnen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2023. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 13.11.2023 vom Magistrat aufgestellt und mit Schreiben vom 07.12.2023 der Revision übersandt. Die

Prüfung der Jahresrechnung kann erst nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

- **Gesamtkreditgenehmigung**
Die Aufnahme von Krediten wurde im Rahmen einer Gesamtkreditgenehmigung in Höhe von 2.351.500,00 € erteilt. Im Jahr 2023 erfolgte keine Kreditaufnahme.
- **Liquiditätskreditgenehmigung**
Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Aufnahme unterjähriger Liquiditätskredite in Höhe von 500.000,00 € genehmigt. Im Jahr 2023 erfolgte keine Aufnahme von Liquiditätskrediten.
- **Berichte nach § 28 GemHVO-Doppik**

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.03.2023 wurde am 10.07.2023 im Magistrat und am 20.07.2023 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben 16.08.2023 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 30.06.2023 wurde am 11.09.2023 im Magistrat und am 21.09.2023 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 13.11.2023 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 30.09.2023 wurde am 11.12.2023 im Magistrat und am 23.12.2023 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 14.03.2024 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023 wird am 22.04.2024 im Magistrat und am 02.05.2024 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht der Kommunalaufsicht zeitnah nach der Berichterstattung übermittelt.

- **Liquiditätsreserven / Rücklagenbildung**
Hinsichtlich des erforderlichen Liquiditätspuffer in Höhe von 192.898,29 € für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt berichtet: Der Bestand der liquiden Mittel am 01.01.2023 beträgt 3.088.036,43 €. Der Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2023 beträgt 1.449.458,28 €. Die Liquiditätsreserve wurde somit am 31.12.2023 vorgehalten.
- **Haushaltssicherungskonzept**
Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

2 Haushaltsentwicklung

Grundlagen für Aussagen über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die nächsten Jahre sind das beschlossene Investitionsprogramm und die Orientierungsdaten des Landes.

Die Stadt Großalmerode konnte am 01.01.2019 auf Grund der Ausbuchung gemäß § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO der bis zum 31.12.2018 vorgetragenen Jahresfehlbeträge vermindert um den ordentlichen Überschuss 2018 gegen die Nettoposition ohne Fehlbeträge starten.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) war für das Jahr 2023 nicht erforderlich.

3 Aufgabenbestand

Die Aufgaben der Kommunen unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Diese Pflichtaufgaben sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Tourismus,
- Heimatpflege,
- Sportstätten,
- Sportförderung,
- Seniorenarbeit und
- Zuschüsse an Vereine und Verbände.

4 Aufgabenerfüllung

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt keinen Handlungsspielraum in der grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung wohl jedoch in der Gestaltung der Aufgabenerfüllung.

Etwas anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus. Hier kann die Kommune auch entscheiden ob sie diese übernimmt, darüber hinaus liegt es auch in ihrer Entscheidung wie sie die Aufgabe ausfüllt.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Rechenschaftsbericht Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, näher zu erläutern.

Am 23.12.2023 gab es ein Hochwasserereignis im Verlauf der verrohrten Gelster in der Kernstadt. Erst nach erheblicher Anstrengung konnte Mitte Januar 2024 ermittelt werden, dass die Verrohrung eingebrochen ist. Bis zum heutigen Tag sind die Folgen weder in der Sache noch finanziell annähernd absehbar. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, hier im Jahresabschluss 2023 schon Buchungen zu tätigen.

6 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 445.031,97 € aus. Durch Hinzurechnung des außerordentlichen Fehlbetrags in Höhe von 23.545,32 € ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 468.577,29 €.

Gegenüber den Planzahlen (Fehlbetrag in Höhe von 865.300,00 €) des Haushaltes 2023 hat sich das Ergebnis um 420.268,03 € verbessert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind bereits ausführliche Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Ergebnisentwicklung vorgenommen worden. Gemäß VV Nr. 1 zu § 51 GemHVO müssen Sachverhalte, die im Anhang des Jahresabschlusses erläutert wurden, nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

Vermögensentwicklung

	2020	2021	2022	2023
Anlagevermögen	30.756.229,20 €	29.818.101,24 €	29.745.191,78 €	30.559.629,89 €
Umlaufvermögen	3.746.606,16 €	5.750.389,92 €	7.321.486,17 €	6.391.296,17 €
ARAP	16.943,16 €	20.488,95 €	23.423,54 €	21.875,92 €
Eigenkapital	8.675.877,04 €	9.481.441,34 €	9.963.047,55 €	9.494.470,26 €
Jahresergebnis	419.996,62 €	805.564,30 €	481.606,21 €	468.577,29 €
Sonderposten	10.304.719,56 €	10.897.271,84 €	12.023.332,86 €	12.691.397,56 €
Rückstellungen	3.380.133,34 €	3.508.152,53 €	3.510.012,93 €	3.558.960,66 €
Verbindlichkeiten	11.204.351,66 €	10.725.091,72 €	10.597.997,80 €	10.219.561,47 €
PRAP	954.696,92 €	977.022,68 €	995.710,35 €	1.008.412,03 €
Bilanzsumme	34.519.778,52 €	35.588.980,11 €	37.090.101,49 €	36.972.801,98 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 aufgrund des Fehlbetrags vermindert.

Bei einem Eigenkapital von 9.494.470,26 € schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 25,68 % und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 60,01 %.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Positionen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.688,68 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.254.920,44 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-494.043,13 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	67.696,74 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.088.036,43 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.638.578,15 €
	1.449.458,28 €

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 42.688,68 € aus.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen von Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Beiträgen (760.515,39 €), Einzahlungen für Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens (40.494,00€) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (131.202,42 €) Baumaßnahmen (977.815,49 €), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (236.697,96 €) und Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen (710.113,96 €) zusammen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde kein Kredit zur Investitionsfinanzierung aufgenommen. Neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 332.318,13 € wurden 161.725,00 € an das Sondervermögen Hessenkasse ausgezahlt. Es ergibt sich somit ein Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 494.043,13 €.

7 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I011020.03	Kosten für EDV Hard- und Software	160.000,00 €	7.731,74 €	152.268,26 €
<i>Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.</i>				
I011050.25	Neuanschaffung Kehrmaschine	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I023010.39	Neuanschaffung ELW1 Kernstadt	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I023010.98	Neuanschaffung HLF 20 Kernstadt	125.000,00 €	29.517,23 €	95.482,77 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I023010.32	Anschaffung MTW Laudenbach	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert.</i>				
I023010.42	Erwerb Schlauchwaschanlage	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>				
I023010.02	Erwerb Anlagevermögen Feuerwehr	36.000,00 €	7.130,23 €	28.869,77 €
<i>Teilmaßnahmen stehen noch aus.</i>				
I023010.43	Sanierung Gerätehaus Rommerode	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>				
I024010.01	Anschaffungen Strom + Gasmangellag	25.000,00 €	2.530,95 €	22.469,05 €
<i>Maßnahmen noch in der Planung.</i>				
I061010.06	Anbau Kindergarten Rommerode	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €
<i>Die Maßnahme läuft, bei dem Ansatz 2023 handelt es sich um eine Aufstockung zu bereits in Vorjahren bereitgestellten Haushaltsmitteln, die aktuellen Investitionsausgaben werden aus den Haushaltsresten geleistet.</i>				
I061010.15	Errichtung Natur-Kita	- €	218.459,92 €	- 218.459,92 €
<i>Es war ursprünglich vorgesehen die Mittel über die Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung zu stellen. Gem. endgültigem Betriebsvertrag wird die Stadt direkt Gebäudeeigentümer, dementsprechend ist die Einrichtung zur aktivieren.</i>				
I064010.01	Erwerb Spielgeräte	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
<i>Die Spielplätze sollen im Rahmen der Dorferneuerung soweit notwendig grundsaniert werden.</i>				
I082010.05	Sanierung Sportplatz Schwarzenbergstadion	250.000,00 €	- €	250.000,00 €
<i>Maßnahme verzögert sich in die folgenden Jahre.</i>				
I082010.06	Anschaffung Mähroboter	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
<i>Maßnahme verschoben.</i>				
I082020.03	Sanierung Panoramabad	615.000 €	- €	615.000,00 €
<i>Eine endgültige Entscheidung zur Sanierung steht noch aus.</i>				
I091010.05	Lebendige Zentren	500.000,00 €	- €	500.000,00 €
<i>Die Maßnahme dauert an.</i>				
I091010.06	Dorfentwicklung	300.000,00 €	- €	300.000,00 €
<i>Die Maßnahme dauert an.</i>				
I091010.07	Fördergebietsmanagement Dorfentw.	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert.</i>				
I091010.98	Fördergebietsmanagement ISEK	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert.</i>				
	Übertrag	2.486.000 €	265.370 €	2.220.630 €

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
	Übertrag	2.486.000,00 €	265.370,00 €	2.220.630,00 €
I091010.99	Bürgeranreizprogr. Lebendige	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
	<i>Die Maßnahme hat sich verzögert.</i>			
I114010.09	Nachrüstung PVA-Speicher	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
	<i>Die Maßnahme hat sich verzögert.</i>			
I121010.45	Gemeindestraße Obere Scheidquelle	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
	<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>			
I121010.84	Modernisierung Bushaltestellen	550.000,00 €	- €	550.000,00 €
	<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>			
I121010.88	Brückensanierungen im Stadtgebiet	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
	<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>			
I132010.05	Renaturierung Wasserläufe WRRL	300.000,00 €	- €	300.000,00 €
	<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>			
I132010.06	Sanierung Bachläufe	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
	<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>			
I132010.07	Hochwasserschutzmaßnahmen Planung	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
	<i>Die Hochwasserschutzplanung erfolgt durch den Werra-Meißner-Kreis.</i>			
I133010.18	Sanierung Friedhofshalle Rommerode	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
	<i>Es handelt sich lediglich um eine Unterhaltungsmaßnahme</i>			
I133010.19	Zaunsanierungen Friedhöfe	40.000,00 €	18.792,14 €	21.207,86 €
	<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>			
I133010.20	Sanierung Friedhofshalle Kernstadt	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
	<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>			
I133010.21	Sanierung Friedhofshalle Uengsterode	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
	<i>Die Maßnahme soll nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.</i>			
I133010.98	Anschaffung Großgeräte	30.000,00 €	1.522,01 €	28.477,99 €
	<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>			
I152010.07	Radweg Frau-Holle-Radrundtour	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
	<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>			
I153010.08	Erwerb Anlagevermögen Bürgerhäuser	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
	<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>			
I153020.03	Erwerb von Grundstücken	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
	<i>Die Maßnahmen verzögern sich.</i>			
I153020.27	Investitionszuschuss Schrottimmoblie	5.000,0 €	- €	5.000,00 €
	<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>			
	Summen	3.966.000 €	285.684 €	3.680.316 €

8 Kennzahlensystem

8.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter den Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftig, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Für eine Kennzahl ist es erforderlich, diese ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Dabei sind Plan-Ist-Vergleiche, Zeitreihenvergleiche, Interkommunale Vergleiche und Benchmarking üblich.

Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-)Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen.

Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann in der Regel nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset, das das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, werden folgende Kennzahlen herangezogen. Dabei sind die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen dem NKF-Kennzahlensystem entnommen.

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Die Kennzahlen werden ausführlich erläutert, um die Bedeutung der Zahlen nachvollziehen zu können.

8.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 96,50 \%$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Sie zeigt weiterhin an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Er liefert lediglich einen Indikator, Lösungsansätze jedoch nicht.

Eigenkapitalquote 1 & 2

Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 25,68 \%$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 60,01 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Finanzleistungen Dritter – Sonderposten -) am gesamten bilanzierten Kapital.

Ob eine Kommune über eine „gesunde“ Kapitalstruktur verfügt bzw. ob sie ihr Vermögen optimal finanziert hat, hängt letztlich auch von der Art des bilanzierten Vermögens ab. Liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturvermögen, ist hier sicherlich anders zu bewerten, als bei einem Schwerpunkt auf dem Umlaufvermögen. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist bzw. nicht oder nur schwer in liquide Mittel durch Verkauf umzuwandeln ist.

Zu beachten ist, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

8.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 24,81 \%$$

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Dabei ist es sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde, Anzahl der Ortsteile oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Diese Kennzahl ist nur aussagefähig bei einer Zeitreihenbetrachtung.

Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartiges öffentliches Vermögen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen der Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastrukturvermögen gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand enthält diese Kennzahl nicht.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung}} = 54,85 \%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist. Zu beachten ist hierbei, dass beispielsweise außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand zu einer Verringerung der Kennzahl führt, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat.

8.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen

Steuerquote

$$\frac{\text{Steuer- u. ähnl. Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 50,89 \%$$

Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuer- und ähnlicher Erträge (dazu gehören auch Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer) an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die Finanzkraft der Kommune.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund einer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Weiterhin müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z. B. erhebliche Steuernachzahlungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen. Zu beachten ist weiterhin, dass die Kommune selbst kaum Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Gemeindeanteile für Einkommens- und Umsatzsteuer haben, die einen großen Anteil an den Steuer- und steuerähnlichen Erträgen ausmachen.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine

vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

Steuerquote (Gemeindesteuern – Grundsteuern, Hunde-, Vergnügungs-, Gewerbesteuer)

$$\frac{\text{Gemeindesteuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 20,08 \%$$

Betrachtet man rein die Steuererträge, auf die die Gemeinde durch Festlegung der Steuerhebesätze direkten und unmittelbaren Einfluss hat, ergibt sich eine deutlich geringere Steuerquote.

Hierbei sind auch die örtlich festgelegten Hebesätze zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz im Vergleich zu Nachbarkommunen hoher örtlicher Steuerhebesätze ergeben würde. Bei einer weiteren Anhebung der Steuersätze wären Abwanderungseffekte zu erwarten. Auch hier sind die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Höhe der Erträge begrenzt. Einfluss kann dann z. B. durch die Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten genommen werden.

Zuwendungsquote

$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 37,70 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von großer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Zu beachten ist hier, dass die Schlüsselzuweisungen zum einen bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde legt und dass ein gewisser zeitlicher Verzug vorliegt, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Schließlich sind Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, was das Land selbst an Mitteln aus seinen eigenen Einnahmen zur Verfügung stellen kann.

Personalintensität 1 & 2:**Personalintensität 1**

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 18,51 \%$$

Personalintensität 2

$$\frac{(\text{Personal- + Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 22,32 \%$$

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer, vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Beim Vergleich zweier gleich organisierter Kommunen gibt die Kennzahl auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt vermeintlich auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen. Zu beachten ist dabei aber auch, ob bei den im Vergleich betrachteten Kommunen die gleichen Aufgaben jeweils durch eigenes Personal erledigt werden oder, ob diese durch Fremdvergaben erledigt werden, was zu höheren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führt. Das Verhältnis zwischen Personalaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen verschiebt sich damit zugunsten der Kommune, die Leistungen in Fremdvergabe erbringt und ermöglicht für sich betrachtet eben keine Aussagemöglichkeit, welche Kommune wirtschaftlicher arbeitet.

Steigt oder sinkt die Kennzahl, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z. B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, kann eben auch eine Entscheidung für oder gegen die Fremdvergabe von Leistungen sein.

Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

8.5 Zeitreihenfolge der Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Aufwandsdeckungsgrad	96,50%	104,37%	107,49%	104,18%
Eigenkapitalquote 1	25,68%	26,86%	26,64%	25,13%
Eigenkapitalquote 2	60,01%	59,28%	57,26%	54,98%
Infrastrukturquote	24,81%	24,37%	25,39%	26,18%
Drittfinanzierungsquote	54,85%	55,98%	59,66%	53,48%
Steuerquote	50,89%	52,61%	50,84%	48,56%
Steuerquote Gemeindest.	20,08%	22,01%	18,66%	18,18%
Zuwendungsquote	37,70%	36,96%	39,37%	42,39%
Personalintensität 1	18,51%	19,17%	19,14%	18,05%
Personalintensität 2	22,32%	22,58%	22,59%	20,98%

8.6 Interpretation der Kennzahlen

Aus dem Aufwandsdeckungsgrad ist ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 jeweils mit einem Überschuss schließen, der Überschuss aus den Jahren 2021 ist im Verhältnis zu den Vorjahren und auch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 höher. Wie bereits nach der Planung zu erwarten schließt der Jahresabschluss 2023 mit einem nicht unerheblichen Fehlbetrag.

Im Vergleich zum Jahr 2020 steigen die Steuerquoten der Jahre 2021 und 2022, dies resultiert bei der Steuerquote (Steuern und steuerähnlichen Erträgen) des Jahres 2021 aus steigenden Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, während die Erträge an den Gemeinschaftssteuern im Jahr 2022 nur geringfügig steigen. Im Jahr 2023 sinkt die Steuerquote 1 in etwa auf das Niveau des Jahres 2022. Die Steuerquote 2 sinkt zwar im Vergleich zum Jahr 2022, liegt jedoch recht deutlich über der des Jahres 2021. Hier schlagen die im Vergleich zur Haushaltsplanung höheren Erträge aus der Gewerbesteuer zu Buche, der veranschlagte Ansatz der Gewerbesteuer wurde erneut deutlich überschritten. Zu berücksichtigen ist hier, dass die Gewerbesteuererträge nicht nur tatsächliche Abrechnungen, sondern auch Vorauszahlungen enthalten. Dies stellt ein Risiko dar, weil in Folgejahren, bei Eingang der endgültigen Gewerbesteuerbescheide, Rückzahlungen nicht ausgeschlossen werden können.

Der steigende Verlauf der Eigenkapitalquoten bis zum Jahr 2022 dokumentiert die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt, das negative Jahresergebnis in 2023.

Im Vergleich zwischen der Steuerquote aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu denen auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gehören und der Steuerquote aus den Gemeindesteuern lässt sich erkennen, welcher hohen Einfluss die Umlagezahlungen aus den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer auf den städtischen Haushalt haben. Die Stadt hat hier nur mittelbare Einflussmöglichkeiten.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass eine reine Betrachtung der Kennzahlenverläufe wenig Aussagekraft hat und die Hintergründe wesentlich für die Interpretation des Zahlenwerks sind.

9 Kennzahlen der Stadt Großalmerode

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die durch zahlreiche Workshops von Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Verwaltungsbeschäftigten vorbereitete strategische Ausrichtung der Stadt erstmals im Haushaltsplan sichtbar dargestellt. Die Leistungen der Verwaltung werden in 35 Produkten beschrieben. Diese Produkte werden an den 8 priorisierten strategischen Zielen ausgerichtet. Hierzu sind operative Produktziele abgeleitet worden. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen gemessen. Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmals diese Kennzahlen dargestellt.

Unterschieden werden zunächst die Kennzahlen für die strategischen Oberziele und die operativen Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte.

9.1 Kennzahlen der strategischen Oberziele

Bei Kennzahlen in schwarzer Schriftfarbe wurde das Ziel erreicht oder übertroffen, bei Kennzahlen in roter Schriftfarbe konnte das Ziel nicht erreicht werden.

Handlungsfeld Finanzkraft stärken

Strategisches Oberziel:

Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5 % p.a. betragen

Kennzahl	Basis 31.12.2020	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)	6.384	6.588	6.282	-306

Strategisches Oberziel:

Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ab 2026 ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Überschuss im Jahresabschluss (Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen f.d. Tilgung von Krediten und der Hessenkasse)	0	-451.453	-451.453

Handlungsfeld Stadt- und Dorfentwicklung

Strategisches Oberziel:

Verminderung der Anzahl ungenutzter Gebäude und Potentialflächen p.a.

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Verminderung Anzahl leerstehender Gebäude (eigenes Leerstandskataster)	1	2	1
Reduzierung einer Potentialfläche p.a.	1	4	3

Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Steigerung der Bürgerzufriedenheit; Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter, Ausbau der Kinderbetreuung auf 100 % Kapazität für Ü3-Betreuung bis 30.06.2022 und 80 % Kapazität für U3-Betreuung bis 30.06.2024.

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Anzahl genehmigte Kindertagespflegeplätze	13	10	-3
Kennzahl	Soll 30.06.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
100 % Kapazität für Ü3-Betreuung	188	188	0
80 % Kapazität für U3-Betreuung	77	61	-16
Krippenbetreuungsplätze		48	
Altersübergreifende Plätze (2 Jahre bis Schuleintritt)		215	

Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Anzahl öffentlicher Veranstaltungen, lt. Städtischem Internetkalender	14	73	59
Anzahl öffentlicher Dialogveranstaltungen	1	2	1
3 Anerkennungsaktionen Bürgerengagement p.a.	3	2	-1

Handlungsfeld Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken

Strategisches Oberziel:

Aufbau eines wirksamen Standortmarketings 03/2023

Kennzahl	Soll 03/2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Standortmarketing bis 03/2023 aufgebaut	x	x	

Handlungsfeld Leben und Wohnen, Natur und Umwelt

Strategisches Oberziel:

Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei gleichzeitiger Überprüfung der Auslastung

Kennzahl	Basis 31.12.2019	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Haushaltsansatz 2023	837.525,00	929.600,00	551.645,37	-377.954,63

Handlungsfeld Verwaltungsmodernisierung

Strategisches Oberziel:

Einführung eines modernen Personalmanagementkonzeptes bis 30.06.2024.

Kennzahl	Soll 30.06.2024	Ist 31.12.2023	Abweichung
Einführung eines modernen Personalmanagementkonzeptes bis 30.06.2024	x	größtenteils erfolgt	

9.2 Operative Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte

Nachfolgend werden nur die Kennzahlen angeführt, die nicht bereits im Rahmen eines strategischen Oberziels betrachtet wurden.

Personalwesen

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Stellenbewertungen	8	7	-1
Abschluss Personalstrukturanalyse	x	x	
Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Abschluss Zielvereinbarungen	x	-	
Kennzahl	Soll 30.06.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Aktualisierung Personalbedarfsplanung	x	x	

Die Zielvereinbarungen wurden bis zum 31.03.2024 abgeschlossen.

Ruhender und fließender Verkehr

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Kostendeckungsgrad	110%	92%	-18%
Verwarnungen ruhender Verkehr	1.125	1.628	503
Ehrenamtlich betreute Geschwindigkeitsanzeigenanlage	5	4	-1

Brand- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Steigerung Atemschutzgeräteträger	26	35	9
Durchführung Meinungsumfrage	x	-	-
Erhöhung Mitgliederzahl um 4 p.a.	165	166	0

Die Meinungsumfrage wurde im Januar / Februar 2024 durchgeführt.

Kindertagesbetreuung

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Erhöhung von 2 Tagesmutterplätzen p.a.	11	10	-1
Gebührenerhöhung	x	x	-

Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Patenschaft für einen Kinderspielplatz p.a.	2	0	-2

Panoramabad

Kennzahl	Soll 31.03.2023	Ist 31.03.2023	Abweichung
Erarbeitung Konzept zur Aufgabenverteilung mit Förderverein	x	-	

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Panoramabad seit der Saison 2020 nicht geöffnet. Eine Eröffnung kann erst wieder nach der grundhaften Sanierung erfolgen. Die Entscheidung über die Sanierung wurde bislang nicht getroffen, die Konzepterstellung wurde deshalb verschoben.

Stadt- und Landesentwicklung

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Bodenordnung u. Planungsentwurf Baugebiet "In Löfers Höfen"	x	-	
Fortführung Bauleitverfahren "Auf dem Kronsbach"	x	-	
Ansprache von 5 von Eigentümern Potentialflächen hinsichtlich Verkaufswille	5	10	5
Reduzierung einer Potentialfläche	1	4	3

Friedhofs- und Bestattungswesen

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Bestattungszahl	66	92	26
Neukalkulation Friedhofsgebühren	x	x	-
Friedhofsbegehungen	16	15	-1
Verschönerungsaktionen	7	9	2

Bürgerhäuser

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
kostenpflichtige Nutzungstage	100	121	21

Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahl	Soll 31.12.2023	Ist 31.12.2023	Abweichung
Grundsteuer A + B	1.031.500	1.013.216	-18.284
Gewerbesteuer	1.250.000	1.381.401	131.401
Spielapparatesteuer	11.000	10.706	-294
Hundesteuer	58.000	57.994	-6
Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer	3.820.000	3.779.459	-40.541
Schlüsselzuweisungen	3.520.000	3.511.167	-8.833
Kreisumlage	3.065.000	3.058.250	6.750
Schulumlage	1.495.000	1.477.468	17.532

10 Voraussichtliche Entwicklung

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ist die Höhe des Eigenkapitals. Wird das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, ist das Vermögen höher als die Schulden. Dies ist seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit 9.992.191,16 € der Fall.

Die vorherigen HH-Jahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2010	- 1.428.684,60	- 9.996,93	- 1.438.681,53
2011	- 1.053.134,31	8.146,32	- 1.044.987,99
2012	- 315.645,54	- 17.357,55	- 333.003,09
2013	- 589.337,05	6.709,47	- 582.627,58
2014	- 596.849,60	9.122,44	- 587.727,16
2015	- 225.779,49	- 25.158,25	- 250.937,74
2016	594.201,04	33.012,26	627.213,30
2017	352.277,65	31.882,56	384.160,21
2018	419.157,65	- 49.177,69	369.979,96
2019	34.277,21	- 11.689,81	22.587,40
2020	599.828,71	- 179.832,09	419.996,62
2021	781.149,05	24.415,25	805.564,30
2022	491.019,59	- 9.413,38	481.606,21

Dies ist der erste Jahresabschluss, der nach acht Jahren mit Überschüssen, im ordentlichen Ergebnis mit einem deutlichen Fehlbetrag schließt. Das Jahr 2023 schließt mit einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 445.031,97 € und einem außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 23.545,32 € und somit mit einem Jahresfehlbetrag von 468.577,29 € ab. Das Eigenkapital vermindert sich aufgrund des negativen Jahresabschlusses auf 9.494.470,26 €. Die Eigenkapitalquote vermindert sich damit von 26,86 % auf 25,70 %.

In den acht vorangegangenen Jahren konnte das ordentliche Ergebnis in Planung und Rechnung insbesondere aufgrund von einzelnen finanziell günstigen Einzelentwicklungen mit zum Teil im Jahresabschluss deutlich positiven Ergebnissen geschlossen werden. Insbesondere konnten Einsparungen im Bereich der Personalkosten meist durch geringere Entgelte an langzeiterkrankte Beschäftigte, Beschäftigte in Elternzeit oder verzögerte Stellennachbesetzungen erzielt werden. Außerdem konnten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen Einsparungen erzielt werden, weil geplante Maßnahmen – z.T. aus personellen Gründen – nicht oder verzögert umgesetzt wurden.

Die andernorts negativen Auswirkungen der Corona-Krise sind nicht wie befürchtet eingetreten. So haben sich die befürchteten Einbrüche bei den Gewerbesteuererträgen nicht in dem Umfang realisiert. Im Jahr 2020 konnten die Gewerbesteuermindererträge durch die Ausgleichszuweisung sogar überkompensiert werden. Durch die Entscheidung das Panoramabad im ersten Jahr der Corona-Krise nicht zu eröffnen, konnten

wesentliche Einsparungen erzielt werden. Da das Panoramabad wegen der notwendigen Grundsanierung auch in den Folgejahren nicht wieder geöffnet wurde, konnte der sonst angefallene Fehlbedarf im Teilhaushalt seitdem deutlich vermindert werden.

Die Stadt hat zu dem durch die Ausnutzung von Förderprogrammen nicht nur für Investitionen zusätzlich Erträge generieren können (u.a. Einführung wiederkehrende Straßenbeiträge, IKZ Bereichsfeuerwehr, IKZ Einführung OZG), es handelt sich hierbei um einmalige Zuschüsse.

Die Erläuterungen verdeutlichen, dass die Umstände, die zu den Überschüssen in den ordentlichen Ergebnissen führten, häufig einmalige Effekte darstellen. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge hängt maßgeblich vom allgemeinen Konjunkturverlauf ab und ist von der Stadt nur mittelbar beeinflussbar. Die Entscheidung hinsichtlich einer potentiellen Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer sollte kritisch betrachtet werden, um Verdrängungseffekte zu vermeiden, soweit die ertragsstarken Gewerbesteuerzahler mobil sind und eine Verlagerung der Betriebsstätte mit wenig Aufwand möglich ist.

Mandatsträger und Verwaltung haben bereits in 2023 gemeinsam mit dem Beschluss zum Angebot verfeinerter Moduleinwahlzeiten und dem Beschluss zur Erhöhung des Betreuungsentgelts im Bereich der U3-Betreuung Maßnahmen ergriffen, um die stark ansteigenden Aufwendungen im Bereich der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu begrenzen. Die Auswirkungen werden sich zum Teil bereits im Verlauf des Jahres 2024 messen lassen. Der Bereich ist auch in der Zukunft sehr kritisch zu betrachten und zu hinterfragen.

Die Haushaltssatzung 2024 weist für den Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen einen Fehlbedarf in Höhe von 1.017.400,00 € aus.

Großalmerode,

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlagen

- Anlagenspiegel
- AIB-Spiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel

Anlagenspiegel Stadt Großalmerode zum 31.12.2023

Beschreibung	Gesamte AK/HK (31.12.2022)	Zugänge AK/HK (in Periode)	Abgänge AK/HK (in Periode)	Umbuch. AK/HK (in Periode)	Gesamte AK/HK (31.12.2023)	Kum. Abschreibung (31.12.2022)	Zuschreibung (in Periode)	Abschreibung (in Periode)	Abgang (Afa) (in Periode)	kum. Abschreibung 31.12.2023	Stand am Ende 31.12.2023	Stand am Ende 31.12.2022
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	69.211,30	30.575,06	0,00	0,00	99.786,36	-62.411,30	0,00	-5.941,23	0,00	-68.352,53	31.433,83	6.800,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	342.623,67	0,00	-352,00	0,00	342.271,67	-316.723,67	0,00	-3.586,57	350,00	-319.960,24	22.311,43	25.900,00
Summe 1.:	411.834,97	30.575,06	-352,00	0,00	442.058,03	-379.134,97	0,00	-9.527,80	350,00	-388.312,77	53.745,26	32.700,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.895.858,17	44.615,48	-20.485,16	0,00	5.919.988,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.919.988,49	5.895.858,17
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.479.239,91	400.354,00	0,00	0,00	16.879.593,91	-8.656.688,06	0,00	-372.519,56	0,00	-9.029.207,62	7.850.386,29	7.822.551,85
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.104.698,88	790.181,56	-3,00	0,00	25.894.877,44	-16.067.250,33	0,00	-656.379,31	0,00	-16.723.629,64	9.171.247,80	9.037.448,55
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	515.818,96	65.271,45	-6.445,93	0,00	574.644,48	-413.261,96	0,00	-22.274,24	6.094,37	-429.441,83	145.202,65	102.557,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.696.415,44	236.232,08	-3.050,70	0,00	2.929.596,82	-1.872.684,09	0,00	-152.442,79	3.047,70	-2.022.079,18	907.517,64	823.731,35
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	733.638,35	-128.905,74	0,00	0,00	604.732,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	604.732,61	733.638,35
Summe 2.:	51.425.669,71	1.407.748,83	-29.984,79	0,00	52.803.433,75	-27.009.884,44	0,00	-1.203.615,90	9.142,07	-28.204.358,27	24.599.075,48	24.415.785,27
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	4.325.005,85
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
3.3 Beteiligungen	749.928,99	0,00	0,00	0,00	749.928,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749.928,99	749.928,99
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	221.771,67	110.102,64	0,00	0,00	331.874,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.874,31	221.771,67
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.:	5.296.706,51	610.102,64	0,00	0,00	5.906.809,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.906.809,15	5.296.706,51
Gesamtsumme (1. bis 3.):	57.134.211,19	2.048.426,53	-30.336,79	0,00	59.152.300,93	-27.389.019,41	0,00	-1.213.143,70	9.492,07	-28.592.671,04	30.559.629,89	29.745.191,78

Aufstellung über Anlagen in Bau zum 31.12.2023

Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	AIB in	Betrag	Fertigstell.
02301012	0905000	Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (AIB-00157)	2023	29.517,23 €	2024
				29.517,23 €	
02301012	0905000	ELW FW Groa	2023	- €	2024
				- €	
08202010	0951200	Neuplanung/ Umgestaltung Freibad (AIB-00138)	2020	5.300,00 €	2025
			2021	220.499,95 €	
			2022	9.119,00 €	
			2023	0,00 €	
				234.918,95 €	
12101099	0952000	Modernisierung Bushaltestellen (AIB-00149)	2022	20.000,00 €	2025
			2023	0,00 €	
				20.000,00 €	
06101041	0953010	Erweiterung Kita-Rom. (AIB-00126) (I061010.06)	2019	13.158,21 €	2025
			2020	70.708,85 €	
			2021	0,00 €	
			2022	450,00 €	
			2023	6.527,13 €	
				90.844,19 €	
13201010	0960000	Restaurierung Wasserläufe WRRL (AIB-00118)	2021	20.955,10 €	2025
			2022	17.245,52 €	
			2023	7.298,65 €	
				45.499,27 €	
12101010	0952000	Sandweg - Stützmauer (AIB-00156)	2022	928,20 €	2025
			2023	8.818,14 €	
				9.746,34 €	
09101005	0960000	Programm Lebendige Zentren (AIB-00140)	2021	3.474,80 €	2025
			2022	84.167,51 €	
			2023	39.364,01 €	
				127.006,32 €	
09101005	0952000	Friedhofneugestaltung Großalmerode (AIB-00164)	2023	36.022,52 €	2025
				36.022,52 €	

13301011	0960000	Sanierung Friedhofshalle Großalmerode AIB-00168	2023	4.028,39 €	2025
				4.028,39 €	
09101005	0960000	Dorfentwicklung ländlicher Raum (AIB-00145)	2021 2022 2023	29,75 €	2025
				0,00 €	
				7.119,65 €	
				7.149,40 €	

Gesamtbetrag = 604.732,61 €

aufgestellt: 22.04.2024
Großalmerode

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Position	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2021	Betrag in € 31.12.2022	Betrag in € 31.12.2023
1	Eigenkapital	8.675.877,04	9.481.441,34	9.963.047,55	9.494.470,26
1.1	Nettoposition	8.234.451,06	8.234.451,06	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	Rücklagen und Sonderposten				
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		34.277,21	634.105,92	1.415.254,97
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
1.2.3	Sonderrücklagen				
1.3	Ergebnisverwendung				
1.3.1	Ergebnisvortrag	21.429,36	407.148,77	612.884,36	313.341,52
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	34.277,21	599.828,71	781.149,05	491.019,59
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 12.847,85	- 192.679,94	- 168.264,69	- 177.678,07
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	419.996,62	805.564,30	481.606,21	- 468.577,29
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	599.828,71	781.149,05	491.019,59	- 445.031,97
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 179.832,09	24.415,25	- 9.413,38	- 23.545,32

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse

	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	3.346.783,34 €	81.228,95 €	3.986.769,09 €	0,00 €	4.067.998,04 €

Forderungen aus Steuern und Abgaben

	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	364.527,95 €	364.527,95 €	0,00 €	0,00 €	364.527,95 €

Forderungen aus Lieferung und Leistung

	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahr	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	89.888,13 €	190.862,22 €	0,00 €	0,00 €	190.862,22 €

Forderungen aus verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	bis 1Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	41.634,24 €	36.076,87 €	0,00 €	0,00 €	36.076,87 €

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 -5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	111.571,66 €	282.372,81 €	0,00 €	0,00 €	282.372,81 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	davon mit einer Laufzeit von		
		in Euro	in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
4	Verbindlichkeiten					
4.2	aus Kreditaufnahmen	8.122.294,20 €	7.724.051,60 €	357.097,16 €	1.461.952,00 €	5.905.002,44 €
	gegenüber Kreditinstituten	8.113.945,58 €	7.709.668,44 €	342.714,00 €	1.461.952,00 €	5.905.002,44 €
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	8.348,62 €	14.383,16 €	14.383,16 €	- €	- €
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- €	- €	- €	- €	- €
4.3	aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber Kreditinstituten	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	- €	- €	- €	- €	- €
4.4	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €
4.5	aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	292.038,57 €	129.394,52 €	129.394,52 €	- €	- €
4.6	aus Lieferung und Leistung	392.034,91 €	484.631,69 €	484.631,69 €	- €	- €
4.7	aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.523,87 €	24.366,60 €	24.366,60 €	- €	- €
4.8	gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	11.509,49 €	72.373,42 €	72.373,42 €	- €	- €
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	1.776.596,76 €	1.784.743,64 €	1.784.743,64 €	- €	- €

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugang 2023	planmäßige Auflösung 2023	Abgang 2023	Endbestand 31.12. 2023
-------------	------------------------------	-------------	------------------------------	-------------	---------------------------

Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	891.538,00 €	- €	- 11.117,00 €	- €	880.421,00 €
Sopo Land	6.845.266,30 €	951.419,00 €	- 351.218,30 €	- €	7.445.467,00 €
Sopo Gemeinde	189.775,00 €		- 6.378,00 €	- €	183.397,00 €
Sopo öfftl. Ber.	153.560,00 €	- €	- 22.201,00 €	- €	131.359,00 €
Sopo priv. Untern.	21.246,00 €	- €	- 1.773,00 €	- €	19.473,00 €
Sopo Zuschüsse übrige Bereiche	2.178,00 €	- €	- 358,00 €		1.820,00 €
Sopo übr. Ber.	1,00 €	- €	- €	- €	1,00 €
Gesamtbetrag	8.103.564,30 €	951.419,00 €	- 393.045,30 €	- €	8.661.938,00 €

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen					
Sopo Land	37.035,56 €	83.000,00 €	- 18.657,00 €	- €	101.378,56 €
Gesamtbetrag	37.035,56 €	83.000,00 €	- 18.657,00 €	- €	101.378,56 €

Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm					
Tilgung Bund (KIP)	359.002,00 €	- €	- 10.395,00 €	- €	348.607,00 €
Tilgung Land (KIP)	- €	- €	- €	- €	- €
Tilgung Land	402.435,00 €	- €	- 22.398,00 €	- €	380.037,00 €
Gesamtbetrag	761.437,00 €	- €	- 32.793,00 €	- €	728.644,00 €

Sonderposten aus Beiträgen					
Beiträge üb. B.	3.121.296,00 €	282.271,87 €	-253.720,87 €	0,00 €	3.149.847,00 €
Gesamtbetrag	3.121.296,00 €	282.271,87 €	-253.720,87 €	0,00 €	3.149.847,00 €

Sonstige Sonderposten					
Sonst. Sopo	- €	- €	- €	- €	- €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand 2023
-------------	------------------------------	-------------	-------------	----------------------	--------------------

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsfälle	2.024.944,00 €	49.876,00 €		- 1.990,00 €	2.072.830,00 €
Anwartschaften	560.844,00 €	23.502,00 €	- €	- €	584.346,00 €
Altersteilzeit	- €			- €	- €
Beihilfe Pens.	414.492,00 €	2.507,00 €	-	- 3.737,00 €	413.262,00 €
Beihilfe	135.889,00 €	12.697,00 €	- €	- 10.540,00 €	138.046,00 €
Gesamtbetrag	3.136.169,00 €	88.582,00 €	- €	- 16.267,00 €	3.208.484,00 €

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Gewerbesteuer	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten					
Urlaub/Zeit	119.106,14 €	114.622,81 €	- 119.106,14 €		114.622,81 €
Recht/Beratung	51.816,00 €	18.000,00 €	- €		69.816,00 €
Sonstige	100.000,00 €	100.000,00 €	- 100.000,00 €	- €	100.000,00 €
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlk.	- €		- €		- €
Eichenwalds.	102.921,79 €	-	-	- 36.883,94 €	66.037,85 €
Gesamtbetrag	373.843,93 €	232.622,81 €	- 219.106,14 €	- 36.883,94 €	350.476,66 €

Insgesamt	3.510.012,93 €	321.204,81 €	- €	- 53.150,94 €	3.558.960,66 €
------------------	-----------------------	---------------------	------------	----------------------	-----------------------